

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 21. Oktober 2015 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Gmünd.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 3/2015.

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder
des Stadtrates: Vzbgm. Claus Faller
Vzbgm. Heidemarie Penker
StR. Hubert Rudiferia
StR. Philipp Schober

Die Mitglieder des
Gemeinderates: GR. Johannes Krämmer
GR. Josef Elbischger
GR. Josef Hans Mössler
GR. Rudolf Nußbaumer
GR. Peter Gratzner
GR. Josef Lax
GR. Ingrid Egger
GR. Ing. Heimo Dullnig
GR. Sylvia Treven
GR. Thomas Wegscheider
GR. Gerald Stoxreiter
GR.-Ers. Richard Pschernig
GR.-Ers. Robert Striedinger
GR.-Ers. Benno Wassermann

Nicht anwesend
und entschuldigt: GR. Dietrich Landsiedler
GR. Hubert Unterwandling
GR. DI. Christian Kari

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 3/2015.

Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudiferia, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.

Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

TAGESORDNUNG

- 01) LAG Nockregion-Oberkärnten: Neue Förderperiode 2014 – 2020“**
Information von Frau Christine Sitter, MBA – LAG- und Regionalmanagerin
a) Möglichkeiten in der neuen Förderperiode
b) Aktivitäten der LAG Nockregion-Oberkärnten
c) Imagebildung in unserer Region durch „Stolz drauf“
- 02) Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge;**
Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Pflege und Adaptierung der Schaufenster und Leerflächen im Rahmen des Projektes „Stolz drauf“
- 03) Energieautarke Region Lieser- und Maltatal;**
Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Klima- und Energiemodellregion Lieser- und Maltatal
- 04) Voranschlag 2015;**
Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015
- 05) Volksschule Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Gmünd im Schuljahr 2015/16
- 06) Ortschaft Gmünd – Straßenbezeichnungen;**
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Straßenbezeichnungen im Bereich der Ortschaft Gmünd
- 07) Gemeindewohnhäuser;**
Beratung und Beschlussfassung über die grundsätzliche Anpassung der Mieten an die gesetzlichen Rahmenbedingungen
- 08) Abfallwirtschaftsverband Spittal/Drau;**
Beratung und Beschlussfassung über die Neubesetzung des Ersatzmitgliedes für den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau
- 09) Projekte – Finanzierung;**
Beratung und Beschlussfassung über einen mittelfristigen Investitionsplan aufgrund der Änderungen der K-GHO
- 10) Stadtarchiv Gmünd;**
a) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Finanzierungsplanes bzw. des mittelfristigen Investitionsplanes
b) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages mit der Kulturstadt Gmünd Veranstaltungs- und Betriebs GmbH
- 11) GWVA Gmünd/Trebesing;**
Beratung und Beschlussfassung über die Sanierungsarbeiten bei gemeinsam genutzten Anlageteilen
- 12) ABA Gmünd – BA05 - Stubeck Sonnalm;**
Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der KNG-Kärnten Netz GmbH für den Netzzugang der Pumpanlage Pucher vlg. Wölflbauer in der Ortschaft Stubeck Sonnalm
- 13) ABA Gmünd - Perau;**
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Sanierung der Regenwasserausleitung im Bereich Perau

14) Örtliche Raumplanung;

Beratung und neuerliche Beschlussfassung über das integrierte Verfahren für die Widmung und Bebauung des „Baulandmodells Grünleiten“

15) Baulandmodell Grünleiten - Erweiterung;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die erforderlichen Finanzierungspläne für die Aufschließungsmaßnahmen
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Verkaufsbedingungen für die Erweiterung des Baulandmodells Grünleiten
- c) Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Kaufanträge

16) Grundstücksangelegenheiten;

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Parzelle 186/1 K.G. Gmünd an die Familie Birgit Feistritzer und Alexander Dullnig, 9853 Gmünd, Schloßbichl 36

17) Landwirtschaftliche Förderungen;

Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses für die Gewährung von Förderungen für Zuchttierankäufe

18) Personalangelegenheiten;

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Weihnachtsbelohnung für das Jahr 2015

ERLEDIGUNG

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden Herr GR. Josef Hans Mössler und Frau GR. Sylvia Treven bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

Herr StR. Schober hat folgende Anfrage gestellt:

Welche Haftungen hat der Beirat der Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungs GmbH in Betreff auf Entscheidungen?

Herr Bgm. Jury erläutert dazu, dass der Geschäftsführer voll haftet. Hinsichtlich der Fragestellung zum Beirat wird eine entsprechende schriftliche Beantwortung erfolgen.

Herr Vzbgm. Faller stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

zu 18) Personalangelegenheiten;

- b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Monika Schwaiger auf einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses aufgrund Pensionierung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

e i n s t i m m i g

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Monika Schwaiger auf einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses aufgrund Pensionierung als Tagesordnungspunkt 18) b) in die Tagesordnung auf.

Herr Vzbgm. Faller stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Güterweg Kreuzsloch;

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Rissesanierungen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Rissesanierungen im Bereich des Güterweges Kreuzlach als Tagesordnungspunkt 19) in die Tagesordnung auf.

Herr Vzbgm. Faller stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Renaturierung Karnerau;

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Durchführung von Bodenuntersuchungen gemäß Deponieverordnung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und nimmt die Renaturierung Karnerau - Beratung und Beschlussfassung über Auftragserteilung für die Durchführung von Bodenuntersuchungen gemäß Deponieverordnung als Tagesordnungspunkt 20) in die Tagesordnung auf.

Die SPÖ-Fraktion stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Haushalt der Stadtgemeinde Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Klausurtagung des Stadtrates über die notwendigen Ausgaben des Gemeindehaushaltes und Diskussion etwaiger Einsparmaßnahmen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag der SPÖ-Fraktion

einstimmig

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Klausurtagung des Stadtrates über die notwendigen Ausgaben des Gemeindehaushaltes und Diskussion etwaiger Einsparmaßnahmen als Tagesordnungspunkt 21) in die Tagesordnung auf.

Die SPÖ-Fraktion stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungs GmbH;

Beratung und Beschlussfassung über eine Auskunft und Berichterstattung über die Geschäftstätigkeiten bzw. den Geschäftsbericht der Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungs GmbH von den Jahren 2005 bis 2014 in schriftlicher Form sowie Auskunft über die aktuelle Fassung des Gesellschaftsvertrages zum Stand 21.10.2015, insbesondere die Klärung über die eigentliche Geschäftsführung der Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungs GmbH

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag der SPÖ-Fraktion

einstimmig

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über eine Auskunft und Berichterstattung über die Geschäftstätigkeiten bzw. den Geschäftsbericht der Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungs GmbH von den Jahren 2005 bis 2014 in schriftlicher Form sowie Auskunft über die aktuelle Fassung des Gesellschaftsvertrages zum Stand 21.10.2015, insbesondere die Klärung über die eigentliche Geschäftsführung der Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungs GmbH als Tagesordnungspunkt 22) in die Tagesordnung auf.

Die Fraktion Gemeinsam für Gmünd – Volkspartei und Parteifreie stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

TTIP, CETA und TiSA;

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution gegen die Handelsabkommen TTIP, CETA und TiSA auf Basis des Resolutionsmusters von „250 Gemeinde TTIP frei“

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag der Fraktion Gemeinsam für Gmünd – Volkspartei und Parteifreie

einstimmig

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution gegen die Handelsabkommen TTIP, CETA und TiSA auf Basis des Resolutionsmusters von „250 Gemeinde TTIP frei“ als Tagesordnungspunkt 23) in die Tagesordnung auf.

Die Fraktion Gemeinsam für Gmünd – Volkspartei und Parteifreie stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Studentenförderung;

Beratung und Beschlussfassung über eine Studentenförderung mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag der Fraktion Gemeinsam für Gmünd – Volkspartei und Parteifreie

einstimmig

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über eine Studentenförderung mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten als Tagesordnungspunkt 24) in die Tagesordnung auf.

01) LAG Nockregion-Oberkärnten: Neue Förderperiode 2014 – 2020“

Information von Frau Christine Sitter, MBA – LAG- und Regionalmanagerin

- a) Möglichkeiten in der neuen Förderperiode
- b) Aktivitäten der LAG Nockregion-Oberkärnten
- c) Imagebildung in unserer Region durch „Stolz drauf“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Zusammenarbeit mit der Nockregion und der LAG intensiv ist. Gmünd war bereits im Energiebereich mit der Beschäftigung von Herrn Dr. Mößlacher Vorreiter. Im Rahmen dieser Phasen wurde viel erarbeitet. Das aktuellste Projekt dabei ist das Mikronetz Grünleiten, welches aus der Klimamodellregion entstanden ist. Weitere Beispiele der Zusammenarbeit waren die Schaufensteraktion, die Erziehungsberatung und die Beschäftigungsprojekte.

Frau Sitter stellt die Bereiche der Nockregion sowie der LAG vor:



Informationen Gemeinde Gmünd

LAG
Nockregion-Oberkärnten
21. Oktober 2015
Gemeinsam denken, zusammen wachsen

Christine Sitter, MBA
LAG-und Regionalmanagerin

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Regionalverband versus LAG Nockregion

Im Regionalverband sind die Mitglieder ausschließlich Gemeinden!

Regionalverbände schließen sich zu Lokalen Aktionsgruppen zusammen – Beispiel LAG Villach Hermagor (RV Stadt-Umland-Regionalkooperation und Karnische Region). In der Nockregion sind der RV und die LAG geografisch ident! (Trennung von der Region Großglockner)

Voraussetzung für eine Förderung durch die EU (LAG Management) ist der Zusammenschluss von Gemeinden nach gewissen geografischen Größen und Einwohnerzahlen. Dies nennt man Lokale Aktionsgruppe (LAG) = Leader-Region. Im Leitbild legt die Aktionsgruppe die Entwicklungsstrategie ihrer Region fest.

Gmünd und die LAG/der RV
in Zahlen:

0	1	2	3
4	5	6	7
8	9	10	11
12	13	14	15



Gemünd					
GDP 2013 Ebene neben Oberkärnten	Regionalverband Spitz-Villach-see-Lieser-Albta-Hochalpe	213.611,25	56.747,75	77.434,62	AMS Land
GDP 2013 Ebene neben Oberkärnten	Regionalverband Spitz-Villach-see-Lieser-Albta-Hochalpe	162.941,65	74.716,54	67.018,45	AMS Land
GDP 2013 Untereinheit zu 6 (Hofen und K. u. P.)	Regionalverband Spitz-Villach-see-Lieser-Albta-Hochalpe	90.559,89	11.079,92	7.257,47	AMS Land
Demographie-Census	LAG Nockregion-Oberkärnten	28.222,02	3.942,02	2.241,02	Leader
GDP 2013 Kuri (Innovation Örtlich)	Regionalverband Spitz-Villach-see-Lieser-Albta-Hochalpe	105.467,39	105.467,39	75.651,49	AMS Land
Regionales Jahreser 2013	Regionalverband Spitz-Villach-see-Lieser-Albta-Hochalpe	41.511,44	11.027,92	7.524,12	AMS Land, Leader
Kärntnerregionale Regionales Jahreser (2011-2014)	Regionalverband Spitz-Villach-see-Lieser-Albta-Hochalpe	165.021,02	34.481,11	21.651,02	Kärntner
GDP 2014 (Lage) Villach (Lage) see-Lieser-Albta-Hochalpe	Regionalverband Spitz-Villach-see-Lieser-Albta-Hochalpe	111.254,51	111.254,51	82.202,12	AMS Land
Regionales Jahreser 2014	Regionalverband Spitz-Villach-see-Lieser-Albta-Hochalpe	58.437,74	7.651,47	4.674,47	AMS Land
Die Regionalentwicklung 2014-2015	Regionalverband Spitz-Villach-see-Lieser-Albta-Hochalpe	105.467,39	17.881,92	13.806,92	AMS Land, Leader
Ökonomieentwicklung Nockregion	Regionalverband Spitz-Villach-see-Lieser-Albta-Hochalpe	142.556,15	22.591,48	18.576,74	Land, Leader
Berg & Natur	Verband Villach in der Ötztal	278.251,65	278.251,65	137.612,33	Leader
Erhaltungsbudget 1.8.2015	Regionalverband Spitz-Villach-see-Lieser-Albta-Hochalpe	13.381,33	3.862,33	1.021,33	AMS
Kärntnerregionale Regionales Jahreser (2016-2018)	Regionalverband Spitz-Villach-see-Lieser-Albta-Hochalpe	217.631,53	57.429,25	41.643,92	Kärntner
Wahlverfahren		1.708.961,16	632.311,22	548.713,88	



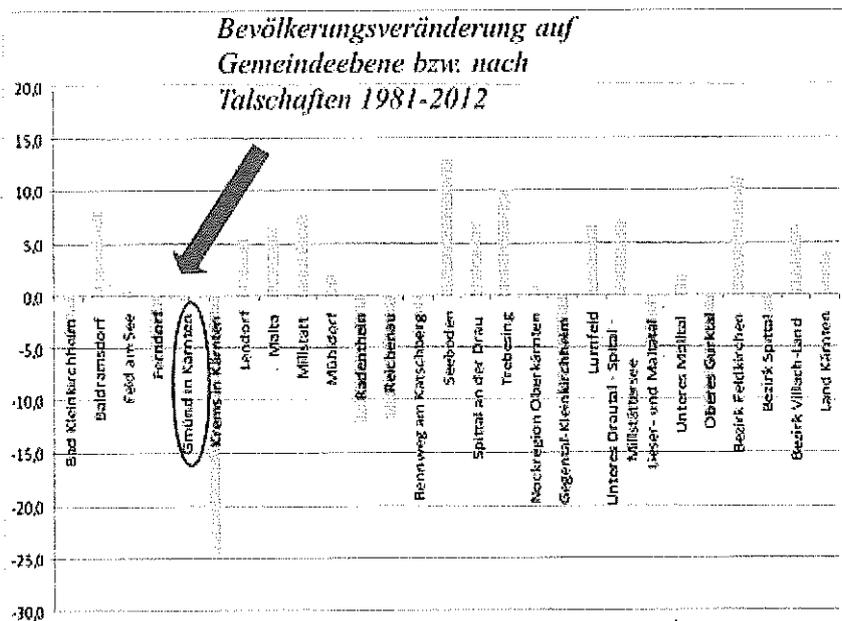
Bewerbung 2014 bis 2020 / Entwicklungsleitbild neu

Grundlage:
Demographie Check Nockregion

3 Aktionsfelder: Wertschöpfung, Natürliche Ressourcen und Kulturelles Erbe, Gemeinwohl

Flaggschiffprojekte: Demographiebeauftragter, Barrierefreie Kulturregion, „Stolz drauf“

Gemeinden	Region = LAG/RV	Land und Systempartner
Visualisierung, Bewusstsein schärfen	Grundlage für ein professionelles Leitbild (SWOT)	Die Situation in der Region ernst nehmen! Individualität der Region!
Entscheidungsgrundlagen	Grundlage für Entscheidungen im LAG Gremium = strategische Stoffrichtung in der Region	Pilotprojekt mit Nachhaltigkeit = verlässlicher Prozess
OEK vs. Demo Check	Grundlage für gemeinsame Projekt in der Region	StrateK, Europa 2020,
Handlungsanleitungen	Argumentationsgrundlage für IKZ Mittel	Gemeinsame Strategien (Qualifizierung, Arbeitslosigkeit, Wirtschaft usw.)
Zukunftswisende Projekte im Leitbild verankert. Sinnhaftigkeit von Kooperationen	Grundlage für evtl. Petitionen z.B.: Breitband Grundlage für Projekte: z.B.: Tourismus BIP. Können wir es? - Auswirkung auf die Region? BIP in der Region?	Gemeinsame abgestimmte Stoffrichtung
Entwicklung der Finanzen	Projektkraft der Gemeinden - Eigenmittel	
Steuerung der Entwicklung in der Gemeinde (Infrastruktur)		
Erhaltung der Infrastruktur?		



Heterogene Weiterentwicklung der Komponenten der Bevölkerungsveränderung



U

	Ursachen für Bodenfahr-Wachstum						
	negatives Geburten- bilanz	positive Geburten- bilanz	negative Wanderbilanz	positive Wanderbilanz	sozialökonomischer Faktor	Anteilung der Arbeits- bevölkerung	Schließung von Arbeitsplätzen
Baldersdorf	x			x	x	x	x
Baldersdorf	x			x	x	x	x
Feld am See	x		x		x	x	x
Ferndorf	x		x		x	x	x
Gmünd im Kärnten	x			x	x	x	x
Kremnitz im Kärnten	x		x		x	x	x
Lendorf		x	x		x	x	x
Malla		x	x		x	x	x
Mühlstatt	x			x	x	x	x
Nyhlhof	x		x		x	x	x
Rattenbach	x			x	x	x	x
Roschental	x		x		x	x	x
Rosweg im Katschberg	x		x		x	x	x
Seeboden	x			x	x	x	x
Spitztanndorf	x			x	x	x	x
Trebesing	x			x	x	x	x

Quellen: Amt der Kärntner Landesregierung (2013), Statistik Austria (2013), eigene Berechnungen



NOCKREGION

Warum bin ich heute da?

- Was ist in der Gemeinde für die nächsten Jahre geplant?
- Wo liegen die Schwerpunkte?
- Wo gibt es Ideen – die nur an Finanzmitteln scheitern?
- Wo und wie können Kooperationen für die Gemeinde sinnvoll sein?
- Welche Vereine könnten eigenständig ein Projekt umsetzen (Kleinprojektefond)
- Was bedeutet die demogr. Veränderung für die Gemeinde – ergeben sich daraus Maßnahmen?

USW..

Frau Christine Sitter berichtet weiters, dass der Regionalverband ein eigener Verein ist, der sich aus einem Zusammenschluss von 17 Gemeinden zusammensetzt. Die LAG-Region wickelt die Leader-Fördermittel ab. Die LAG besteht aus den Mitglieder des Regionalverbandes sowie sektorübergreifenden Vertretern. Der durchgeführte Demografiecheck ist die Grundlage für das neue Leitbild. Projekt sind neben dem Demografiecheck beispielsweise die Bibliothekenlandschaft Oberkärnten, Berg&Kunst oder die Region im Fenster. Es wurde mittlerweile die Aufbringung der Eigenmittel bis zum Jahr 2023 beschlossen. Tätigkeitsfelder sind die Wertschöpfung, das Gemeinwohl und das kulturelle Erbe. Derzeit wird die Imagekampagne „Stolz drauf“ vorbereitet. Für Vereine wird es eine Informationsveranstaltung geben, da es für diese Direktfördermöglichkeiten bis zu 80 % der Investitionskosten und einem Betrag von € 5.700,- gibt. Für den Bereich des Baulandmodells Grünleiten wäre beispielsweise auch das Marketing eventuell förderfähig. Die Bearbeitung des demografischen Wandels wird fortgeführt.

Nach Abschluss ihrer Informationen verlässt Frau Sitter um 19.40 Uhr die Sitzung.

02) Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge;

Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Pflege und Adaptierung der Schaufenster und Leerflächen im Rahmen des Projektes „Stolz drauf“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass mit Schreiben vom 25.09.2015 die LAG Nockregion-Oberkärnten den Kostenplan für die Verlängerung des „Schaufenster-Projektes“ im Rahmen des Programmes „Stolz drauf“ für die Jahre 2015 bis 2017 bekanntgegeben hat.

Die jährlichen Kosten (Eigenmittel der Gemeinden) für das Projekt „Leerflächen, Schaufenster“ belaufen sich auf € 4.040,00. Für die Werbekampagne „Stolz drauf“ beträgt der jährliche Eigenmittelanteil je Gemeinde € 2.120,00

Folgende Unterlagen wurden der Gemeinde übermittelt:

Kostenaufstellung 10/2015 - 9/2017

Leerflächen, Schaufenster

Personal- und Gemeinkosten	Anmerkung	Kosten brutto	Förd. Leader 60 %	EM Gemeinden
Personalkosten	1x Vorarbeiterin (25 WoStd) 2 Jahre 1x Arbeiterinnen (25 WoStd) 2 Jahre Koord. RV	€ 81.000,00		
km-Gelder		€ 3.500,00		
Lohnverrechnung		€ 1.300,00		
Werkzeug bzw. Verbrauchsmaterial		€ 2.200,00		
Personalkosten + Gemeinkosten		€ 88.000,00	€ 52.800,00	€ 35.200,00
Anteil pro Gemeinde PK + GK (Annahme 5 Gemeinden) für 2 Jahre				€ 7.040,00

Sachkosten	Kosten brutto	Budget pro Gmd.	Förderung Leader 60 %	Eigenmittel pro Gmd.
Grafik, Folien, Deko, Holzverbauten, Lichtinstall., Malerarb., usw.)	50.500,00 €	10.100,00 €	6.060,00 €	4.040,00 €

Budget Sachkosten pro Gemeinde im Projekt "Stolz drauf" - Teil Schaufenster und Leerflächen = € 10.100,--. Zusätzliche bzw. nicht förderfähige Kosten sind zu 100 % von den Gemeinden zu tragen!!!

Werbekampagne "Stolz drauf"

Personal- und Gemeinkosten	Anmerkung	Kosten brutto	Förd. Leader 60 %	EM Gemeinden
Personalkosten	Koord. RV	€ 4.000,00		
ext. DL	Grafik, Design, Logo	€ 43.000,00		
Sachkosten	Plakate, HP, Mutationen, Fotos, usw.	€ 32.500,00		
Gesamtkosten		€ 79.500,00	€ 47.700,00	€ 31.800,00
Anteil pro Gemeinde (Annahme 15 Gemeinden) für 2 Jahre				€ 2.120,00

19.2.1

Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie

Formblatt zur Projektbeschreibung

Titel des Projekts: Stolz drauf

Betriebs- bzw. Klientennummer: [Geben Sie Text ein]

Förderwerber: Regionalverband Spittal-Millstättersee-
Lieser-Malta-Nockberge

Gesellschaftsform: Verein

Erstellt am (TT.MM.JJJJ): 29. Juli 2015

Beschreibung der Projektstrategie

AUSGANGSSITUATION

Stolz drauf, es ist Dein Lebensraum! Bewusstseinsbildung für die Region!

Demografischer Wandel: Der Rückgang von KMUs in der Region und die daraus resultierenden Auswirkungen sind für die LAG Nockregion ein großes Thema. Leerflächen in den Zentren sind ein Problem, die Identität mit der Region ist teilweise nicht gegeben. Daher sind bewusstseinsbildende Prozesse für und in der Bevölkerung (regionale Produkte, Stärkung der regionalen Wirtschaft) und das Zusammenwirken vieler Verantwortlicher die Stoßrichtung, die durch verstärkte Kooperationen abgebildet werden sollen.

In der Region wurden seit einigen Jahren Maßnahmen getroffen, um die Wertigkeit der Region in den Augen der Bevölkerung zu heben. Oft sind es einfachste Mittel, die auf die Vielfältigkeit der Region, der Unternehmen und v.m. hinweisen. Gleichzeitig haben diese Bemühungen auch dem Thema „Leerflächenmanagement“ zugearbeitet und „Leader“ sensibilisiert (Vgl. Leader Projekt Region ins Fenster stellen).

Diese erfolgreichen Maßnahmen (gleichzeitig auch eine Beschäftigung für Frauen) sollen unbedingt fortgesetzt werden. Gleichzeitig ist dieses Projekt auch ein Beitrag zur Standortentwicklung.

ZIELE UND WIRKUNGEN

Beschreibung der angestrebten Ziele und der erwarteten Wirkungen:

Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen, Meinungsbildung und Stolz auf die Region!

Stolz sein auf den Lebensraum und die Region ist das angestrebte Ziel des Projektes. Gleichzeitig aber auch stolz sein auf die Unternehmen der Region (vor den Vorhang holen), das Sozialkapital in der Region (Menschen wie Du und ich zeigen sich auf Plakaten mit den Statements zu ihrer Region).

In leeren Schaufenstern präsentieren sich weiterhin Initiativen, Erlebnisinitiativen u.v.m. und so wird die „Region ins Fenster gestellt“. Aus den Erfahrungen der letzten Förderperiode war der Beginn dieses Projektes die stärkste PR für die Leader Region und zusätzlich wurden Arbeitsplätze für Frauen geschaffen (gemeinsam mit dem AMS).

Bewusst einkaufen bei einheimischen Betrieben, Qualitätsbewusstsein für regionale Produkte, Transportwege (CO2 Ausstoß) u.v.m. ist in diesem Prozess implementiert.

ARBEITSSCHRITTE – AKTIVITÄTEN - MEILENSTEINE

Detaillierte Beschreibung der Arbeitsschritte, der Aktivitäten und der Meilensteine

- Aufbauend auf dem Wissen des letzten Projektes weitere Erhebung der Leerflächen, sowie der leeren Schaufenster und gegenseitige Darstellung der Erlebnisinszenierungen und Besonderheiten der Region in den Schaufenstern
- In Zusammenarbeit mit der Kooperationsplattform diese Leerflächen adaptieren, sauber halten, gestalten und bestenfalls wieder neuen Betreibern zuzuführen
- Zivilbevölkerung befragen und mittels Plakaten in die „Fenster stellen“ oder die Plakate in den Gemeinden sichtbar machen
- Beim Brain Gain Kongress abgewanderte Menschen aus der Nockregion befragen und auf Plakaten darstellen (Sichtweise auf die eigene Region und mögliche Lobbyingaktivitäten in der Wahlheimat

Dazu braucht es:

- MitarbeiterInnen (Koordination und Abwicklung) = PK
- Layout und Druck für Plakate = SK
- Flyer – Layout und Druck = ext. DL
- Fb-Seite (schick uns ein Selfi von Deinem Lieblingsplatz-Geschäft-Lokal usw.) - Betreuung

BEITRAG ZU DEN QUERSCHNITTSZIELEN INNOVATION UND/ODER UMWELT, KLIMASCHUTZ

Darstellung des positiven Beitrags zu Querschnittszielen:

Beschreibung, ob und inwieweit das Projekt einen positiven Beitrag zu den genannten Querschnittszielen leisten kann.

Durch den Prozess wird sensibilisiert zu den Themen:

- Regionale Produkte – kurze Anlieferungswege – CO2 Ausstoß
- Wertschätzung der Region – Erhaltung des Natur-und Kulturraumes
- Frauenarbeitsplätze
- Menschen mit Migrationshintergrund werden besser informiert

Innovation:

Menschen wie Du und ich werden direkt in den Prozess eingebunden, ihre Meinung wird öffentlich präsentiert. Durch Die Installierung von fb ist ein permanenter Austausch über die Region gewährleistet.

Die Sensibilisierung zu Leader ist in diesem Projekt permanent gegeben!

ZIELGRUPPE

Beschreibung der Zielgruppe(n) und Begründung:

Welche Zielgruppe(n) sollen angesprochen und erreicht werden? Warum soll(en) diese Zielgruppe(n) angesprochen werden?

Wirtschaft, Zivilbevölkerung, Menschen mit Migrationshintergrund, Institutionen, Gemeinden, Kulturträger, Erlebnisinszenierungen, Tourismus, Jugend, Kinder, Generationen.

Das Ansprechen dieser Zielgruppen bewirkt ein Zusammenrücken und in Wert setzen der Region. Wenn ich nicht stolz auf meine Region bin, warum sollen dann Menschen in diese Region kommen?

Gemeinsam denken – Zusammen wachsen – Resilienz in der Region herstellen!

KOOPERATIONEN UND SYNERGIEN (NUR BEI KOOPERATIONSPROJEKTEN)

Beschreibung der etablierten und neuen Kooperationen und Synergien:

Warum und wie sollen diese Kooperationen und Synergien erreicht werden?

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass es jedenfalls besser ist Leerflächen zu dekorieren als diese leer stehen zu lassen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, die Forführung der Pflege der Schauferster und der Leerflächen im Rahmen des Projektes „Stolz drauf“ mit gleichzeitiger Übernahme des Kostenanteiles der Stadtgemeinde Gmünd gemäß den vorliegende Unterlagen zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass es jedenfalls besser ist Leerflächen zu dekorieren als diese leer stehen zu lassen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, die Fortführung der Pflege der Schaufenster und der Leerflächen im Rahmen des Projektes „Stolz drauf“ mit gleichzeitiger Übernahme des Kostenanteiles der Stadtgemeinde Gmünd gemäß den vorliegende Unterlagen zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die Fortführung der Pflege der Schaufenster und der Leerflächen im Rahmen des Projektes „Stolz drauf“ mit gleichzeitiger Übernahme des Kostenanteiles der Stadtgemeinde Gmünd gemäß den vorliegende Unterlagen zu beschließen.

03) Energieautarke Region Lieser- und Maltatal;

Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Klima- und Energiemodellregion Lieser- und Maltatal

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion Lieser- und Maltatal ein Budget für die Jahre 2016 bis 2018 sowie eine Kostenübersichtung mit einem Aufteilungsschlüssel zwischen den 5 Gemeinden erarbeitet wurde. Es gibt eine von allen fünf Bürgermeister unterfertigte Absichtserklärung, die jeweiligen Mittel für die Förderperiode zur Verfügung zu stellen.

Gesamtbudget € 206.666,66

Anteil Gmünd (27 %) - € 15.576,44 (jährlich € 5.192,15)

Folgende Detailunterlagen liegen vor:

Weiterführung KEM Lieser- und Maltatal

Budgetverteilung 2016-2018		Gesamt
1.0	Bewusstseinsbildende Maßnahmen	€ 31.766,66
1.1	Bewusstseinsb. In Schulen	€ 10.200,00
1.2	Informationveranstaltungen	€ 11.366,66
1.3	Exkursionen	€ 10.200,00
2.0	Elektromobilität	€ 14.100,00
2.1	Organisation Ausbau v. E-Ladestationen	€ 600,00
2.2	Erarbeiten Plan f. 5 E-Fahrzeuge	€ 3.000,00
2.3	Leiten eines lokalen Projektteams	€ 5.100,00
2.4	Begleiten bei Projektumsetzung	€ 5.400,00
3.0	Energieeffizienz durch Kleinwasserkraftwerke	€ 21.000,00
3.1	Begleitung bei der Identifizierung von KW	€ 1.800,00
3.2	Unterstützung zur Erstellung von Machbarkeitsstudien	€ 6.000,00
3.3	Begleitung Erlangung der Behördlichen Bewilligungen	€ 3.600,00
3.4	Förderberatung u. Umsetzungsbegleitung	€ 9.600,00
4.0	Energieeffizienz durch Thermische Sanierungen	€ 16.800,00
4.1	Pers. Beratung der Bürgermeister u. Gemeindeangestellte	€ 1.800,00
4.2	Identifizierung von konkreten Projekten	€ 1.800,00
4.3	Unterstützung b. Erstellung von Kosten/Nutzen Analysen	€ 5.100,00
4.4	Förderungsberatung und Begleitung	€ 8.100,00
5.0	Energieeffizienz durch PV-Anlagen	€ 12.300,00
5.1	Begl. Für Identifizierung der Projekte	€ 1.800,00
5.2	Förderberatung und Begleitung	€ 3.600,00
5.3	Beratung f. Technologie und Anwendung	€ 3.300,00
5.4	Begleitung bei der Umsetzung	€ 3.600,00
6.0	Energieeffizienz durch LED-Straßenbeleuchtung	€ 15.300,00
6.1	Erarbeitung der Projekte in der Region	€ 3.600,00
6.2	Beratung für Technische Lösungen	€ 6.600,00
6.3	Begleitung bei der Umsetzung der Projekte	€ 5.100,00
7.0	Projekt Siedlungserweiterung Gmünd	€ 15.900,00
7.1	Beratung der Gemeinde un Kooperationspartner	€ 1.800,00
7.2	Beratung der Bauherren	€ 14.100,00
8.0	Projekt Energieerlebnisweg	€ 3.600,00
8.1	Betreuung der Planung	€ 600,00
8.2	Betreuung bei Klärung aller Auflagen	€ 600,00
8.3	Förderberatung und Begleitung	€ 600,00
8.4	Begleitung bei Umsetzung	€ 1.800,00
9.0	Energieeffizienz in Betrieben	€ 21.000,00
9.1	Persönliche Beratungen und in Zusammenarbeit mit Energieberatern	€ 9.800,00
9.2	Entwickeln von Maßnahmenplänen für einzelne Betriebe	€ 6.400,00
9.3	Unterstützung bei Förderprozessen	€ 3.000,00
9.4	Begleitung bei der Umsetzung	€ 1.800,00
10.0	Öffentlichkeitsarbeit	€ 17.400,00
10.1	Verbesserung der einheitlichen KEM Präsenz in den Medien	€ 6.600,00
10.2	Aktive Medienarbeit in der Region	€ 3.600,00
10.3	Kommunikation mit externen Autoren	€ 3.600,00
10.4	Betr. der Gemeinden beim Veröffentl. KEM und Energiethemen	€ 3.600,00
11.0	Projektmanagement u Qualitätskontrolle	€ 37.500,00
11.1	Regelmäßiger Informationsaustausch unter Stakeholdern	€ 21.900,00
11.2	Unterstützung für Synergie von KEM und e5 Programm	€ 7.200,00
11.3	Teilnahme an Schulungen KPC, Klimafonds etc.	€ 6.600,00
11.4	Vermittlung von Informationen nach Schulungen	€ 1.800,00
Gesamtausgaben		€ 206.666,66

Kostenübersicht Klima- und Energiemodellregion Lieser- und Maltatal							
Weiterführungsphase November 2015 bis November 2018							
Gemeinde	Schlüssel	Über 3 Jahre		KEM gesamt	Pro Jahr		Gesamt pro Jahr
		KEM Kosten	QM Kosten		KEM Kosten	QM Kosten	
Trebesing	13%	€ 6.680,09	€ 682,66	€ 7.362,75	€ 2.226,70	€ 227,55	€ 2.454,25
Rennweg	19%	€ 9.795,64	€ 1.001,05	€ 10.796,69	€ 3.265,21	€ 333,68	€ 3.598,90
Malta	22%	€ 11.202,84	€ 1.144,86	€ 12.347,70	€ 3.734,28	€ 381,62	€ 4.115,90
Krems	19%	€ 9.855,87	€ 1.007,21	€ 10.863,08	€ 3.285,29	€ 335,74	€ 3.621,03
Gmünd	27%	€ 14.132,22	€ 1.444,22	€ 15.576,44	€ 4.710,74	€ 481,41	€ 5.192,15
Alle = 100%	100%	€ 51.666,66	€ 5.280,00	€ 56.946,66	€ 17.222,22	€ 1.760,00	€ 18.982,22

Gesamt Budget € 206.666,66

Herr Bgm. Jury berichtet weiters, dass nunmehr auf 2 Schienen gefahren wird. Einerseits die KEM-Region und andererseits die E5-Gemeinden. Es erscheint sinnvoll an beiden Projekten teilzunehmen, da alle 5 Gemeinden an Bord sind.

Herr GR. Dullnig sagt, dass das Hauptziel die Bewußtseinsbildung ist. Das Thema Energie soll zu jedem Einzelnen gebracht werden. Weitere Ziele sind die Einsparung von Energie und Verstärkung der erneuerbaren Energien.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass es sich um Projekte mit Zukunft handelt. Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass von seiten des Landes keine Förderungen mehr ohne Beteiligung der LAG gewährt werden.

Herr GR. Mößler fragt, wie die beiden Bereiche KEM und E5 zusammenhängen bzw. wie viel bisher schon für diese Bereiche ausgegeben wurde und ob auch Mittel zurückfließen.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass allein für Gmünd über die LAG bisher in Summe € 550.000,-- an Fördermitteln lukriert werden konnten.

Herr Bgm. Jury sagt, dass es beim Landesprogramm eine Holschuld der Gemeinde ist. Es hängt davon ab, was die Gemeinde mit dem Projekt macht und ob sie damit Fördermittel ansprechen kann. Das KEM-Projekt geht eher in Richtung von innovativer Energie, E5 auf der anderen Seite schafft Bewußtsein in der Bevölkerung.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Dullnig den Antrag, die weitere Beteiligung der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten an der Klima- und Energiemodellregion Lieser- und Maltatal auf Basis der vorliegenden Unterlagen zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Dullnig

einstimmig

zu und beschließt die weitere Beteiligung der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten an der Klima- und Energiemodellregion Lieser- und Maltatal auf Basis der vorliegenden Unterlagen.

04) Voranschlag 2015;

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 betrifft den Einbau der zusätzlichen Finanzierungspläne "Förderung GmbH", "Flächensicherung Quellen GWVA Gmünd", "Flächensicherung Riesertratte", "Flächensicherung Grünleiten", Projekt "Wasserkraftanlage Lieser/E5" sowie die Bedarfszuweisungen für die Sanierung des Aussichtsturmes der Alten Burg aus dem Jahr 2014 enthält.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09. September 2015 einhellig empfohlen, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

1. Nachtragsvoranschlag

für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des

Haushaltsjahres 2015

GEGENÜBERSTELLUNG DER GESAMTSUMMEN

	Voranschlag bisher	Nachtrag		Voranschlag neu (Gesamtsummen)
		mehr um	weniger um	
o.H. Einnahmen	4.973.300,00	64.600,00	0,00	5.037.900,00
Ausgaben	4.973.300,00	64.600,00	0,00	5.037.900,00
Überschuß	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00
a.o.H. Einnahmen	2.573.000,00	135.400,00	0,00	2.708.400,00
Ausgaben	2.573.000,00	135.400,00	0,00	2.708.400,00
Überschuß	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00

Bedeckung

Voranschlags- stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle	Alter Betrag	Neuer Betrag	Unterschied (+) = höher (-) = weniger
2/782000/871200	Bedarfszuweisungen	0,00	25.000,00	+25.000,00
2/840000/871200	Bedarfszuweisung	62.800,00	90.400,00	+27.600,00
2/849100/871200	Bedarfszuweisung	0,00	12.000,00	+12.000,00
	Summe ordentlicher Haushalt Einnahmen	62.800,00	127.400,00	+64.600,00
6/840010/344000	Reg.Fonds Darlehen	0,00	118.000,00	+118.000,00
6/870000/871100	Projekte /E 5 Bedarfszuweisung	0,00	17.400,00	+17.400,00
	Summe ausserordentlicher Haushalt Einnahmen	0,00	135.400,00	+135.400,00
	Gesamtsumme	62.800,00	262.800,00	+200.000,00

Aufwand

Voranschlags- stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle	Alter Betrag	Neuer Betrag	Unterschied (+) = höher (-) = weniger
1/782000/756000	Zuschüsse an Betriebe Subventionen	10.000,00	35.000,00	+25.000,00
1/849100/814000	Instandhaltung von Gebäuden	2.000,00	14.000,00	+12.000,00
1/980000/910800	Zuführungen AO-HH Gruppe 8	40.000,00	67.600,00	+27.600,00
	Summe ordentlicher Haushalt Ausgaben	52.000,00	116.600,00	+64.600,00
5/840010/001000	Unbebaute Grundstücke Aufschleißung	0,00	118.000,00	+118.000,00
5/870000/050000	Projekte /E 5 Sonderanlagen	0,00	17.400,00	+17.400,00
	Summe ausserordentlicher Haushalt Ausgaben	0,00	135.400,00	+135.400,00
	Gesamtsumme	52.000,00	252.000,00	+200.000,00

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr StR. Schober den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Schober

einstimmig

zu und beschließt die folgende Verordnung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd vom 21. Oktober 2015, Zahl: eO-902/2015 über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2015:

Gemäß § 88 der K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 3/2015 wird die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd vom 19. Dezember 2014, Zahl: 329-902/2014 im Sinne der Anlagen geändert:

Der § 1 (Gesamtübersicht der veranschlagten Einnahmen bzw. Ausgaben) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert/verringert um	Gesamtsummen
a) Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	€ 4.973.300,--	€ 64.600,--	€ 5.037.900,--
Summe der Einnahmen	€ 4.973.300,--	€ 64.600,--	€ 5.037.900,--
Abgang	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
b) Außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	€ 2.573.000,--	€ 135.400,--	€ 2.708.400,--
Summe der Einnahmen	€ 2.573.000,--	€ 135.400,--	€ 2.708.400,--
Abgang	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
c) Gesamtausgaben	€ 7.546.300,--	€ 200.000,--	€ 7.746.300,--
Gesamteinnahmen	€ 7.546.300,--	€ 200.000,--	€ 7.746.300,--
Abgang	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages Ihrer Kundmachung in Kraft.

05) Volksschule Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Gmünd im Schuljahr 2015/16

Herr Bgm. Jury beichtet, dass wie im vergangenen Schuljahr auch für das Schuljahr 2015/16 wieder vom Gemeinderat die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Gmünd zu beschließen ist.

Im Vorjahr galten folgende Tarife:

Betreuung an 5 Tagen	€ 100,-- (50 Betreuung+50 Essen)
Betreuung an 4 Tagen	€ 80,-- (40 Betreuung+40 Essen)
Betreuung an 3 Tagen	€ 60,-- (30 Betreuung+30 Essen)
Betreuung an 2 Tagen	€ 40,-- (20 Betreuung+20 Essen)
Betreuung an 1 Tag	€ 30,-- (15 Betreuung+15 Essen)

Die Abrechnung des Schuljahres 2014/15 ergab folgende Summen:

Einnahmen:

Elternbeiträge	€	7.480,--
Verpflegung	€	7.480,--
AMS-Zuschüsse	€	3.000,17
Summe Einnahmen	€	17.960,17

Ausgaben:

Wareneinsatz (Essen)	€	12.328,96
Personalkosten	€	21.744,55
Verwaltungsaufwand	€	3.776,05
Summe Ausgaben	€	37.549,56

Abgang € **19.889,39**

Förderungen (schon ausbezahlt)

Bundesförderung	€	3.264,38 *)
Landesförderung	€	8.000,00

Restabgang € **8.625,01**

*) Berechnung Bundesförderung (max. 8.600,--)

Personalkosten inkl. Vertretung abzüglich Landesförderung, AMS-Förderung und Elternbeiträge

Aufgrund des Restabganges sowie des Umstandes, dass es im Schuljahr 2015/16 keine AMS-Förderung mehr für Frau Lax-Steiner geben wird wurde für das neue Schuljahr folgende Tariffliste bekanntgegeben:

Betreuung an 5 Tagen	€ 120,-- (60 Betreuung+60 Essen)
Betreuung an 4 Tagen	€ 96,-- (48 Betreuung+48 Essen)
Betreuung an 3 Tagen	€ 72,-- (36 Betreuung+36 Essen)
Betreuung an 2 Tagen	€ 48,-- (24 Betreuung+24 Essen)
Betreuung an 1 Tag	€ 24,-- (12 Betreuung+12 Essen)

Aktuell liegen nach Rücksprache mit der Förderstellung noch folgende Informationen vor:

Die Aufteilung der Elternbeiträge soll so gestaltet sein, dass die Verpflegung zu 100 % abgedeckt ist, da dieser Teil nicht gefördert wird. Die Förderungen betreffen ausschließlich die Personalkosten in Gegenüberstellung zu den Einnahmen aus den Elternbeiträgen für die Betreuung. Daher wird sich ein Aufteilung der Kosten für eine 5-Tagesbetreuung von gesamt € 120,-- mit € 25,-- für Betreuung und € 95,-- für Verpflegung ergeben!!

Der endgültige Beschluss wäre dann optimalerweise so zu fassen, dass die Beiträge für die Verpflegung kostendeckend sein müssen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, die Tarifordnung entsprechend der nunmehr vorliegenden Informationen zu beschließen, wobei dabei die Zielsetzung einer optimalen Nutzung der Fördermöglichkeiten sowie einer weitestgehenden Kostendeckung verfolgt werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt folgende Verordnung unter der Zielsetzung einer optimalen Nutzung der Fördermöglichkeiten sowie einer weitestgehenden Kostendeckung:

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
vom 21. Oktober 2015, Zahl: 313-211/2015 mit welcher die**

Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetzes – SchOG, BGBl.Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2015, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl.Nr. 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 14/2015, wird verordnet:

§ 1 Öffnungszeiten

1. Die schulische Tagesbetreuung ist an Schultagen von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.
2. Die Kinder sind verpflichtet an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.

§ 2 An-/Abmeldung

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss erfolgen.

§ 3 Berechnung des Kostenbeitrages

1. Der monatliche Kostenbeitrag berechnet sich wie folgt:
Die jährlichen Personalkosten des Schulerhalters für die schulische Tagesbetreuung pro Gruppe werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende jährliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung.
2. Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.
3. Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen und dürfen nicht weiter verrechnet werden.

§ 4 Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
2. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG.
3. Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung wird festgesetzt mit

a) Betreuung an 5 Tagen	25,00 Euro
b) Betreuung an 4 Tagen	20,00 Euro
c) Betreuung an 3 Tagen	15,00 Euro
d) Betreuung an 2 Tagen	10,00 Euro
e) Betreuung an 1 Tag	5,00 Euro
4. Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.
5. Der Kostenbeitrag wird bis zum 5. des Folgemonats monatlich wird mittels Bankeinzug eingehoben.
6. Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Hälfte ermäßigt; bei einer Erkrankung von mehr als 3 Wochen pro Monat wird der Elternbeitrag zur Gänze erlassen.

§ 5 Sonstige Beiträge

1. Essensbeitrag/Verpflegung:
Die Höhe des Essensbeitrages beträgt für:

a) Betreuung an 5 Tagen	95,00 Euro
b) Betreuung an 4 Tagen	76,00 Euro
c) Betreuung an 3 Tagen	57,00 Euro
d) Betreuung an 2 Tagen	38,00 Euro
e) Betreuung an 1 Tag	19,00 Euro

2. Veranstaltungsbeitrag:
Die Höhe des Veranstaltungsbeitrages wird anlassfallbezogen eingehoben.

§ 6 Inkrafttreten

1. Diese Tarifordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.
2. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 16. Juli 2014, Zahl 212-224/2014, außer Kraft.

06) Ortschaft Gmünd – Straßenbezeichnungen;

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Straßenbezeichnungen im Bereich der Ortschaft Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Idee einer Neubezeichnung der Hinteren Gasse in der Ortschaft Gmünd von Seiten des Stadtvereins bereits im vorigen Jahr an die Gemeinde herangetragen wurde. Eine Neubezeichnung soll auch identitätsstiftend sein. Im Entwurf liegt nunmehr die Neubezeichnung beider Gassen – als Lodrongasse und als Pankratiusgasse – vor. Zu diskutieren wäre auch, ob die Hausnummer gleich bleiben sollen oder ob es im Zuge einer Neubezeichnung auch neue Hausnummern geben soll.

Der Entwurf der Änderungen müsste entsprechend kundgemacht werden. Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde wären die Änderungen rechtskräftig.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.09.2015 die Änderung der Gassenbezeichnungen mit gleichzeitiger Neunummerierung empfohlen:

Pankratiusgasse (lt. Plan rosa)

Lodrongasse (lt. Plan orange)



Von den Änderungen wären folgende Gebäude betroffen:

Pankratiusgasse (10):

Defregger (bisher H.G. 57)
 Klebermaß (bisher H.G. 57a)
 Moser (bisher H.G. 58)
 Sorgo (bisher H.G. 59)
 Payer (bisher H.G. 59a)
 Pankratium (bisher H.G. 60)
 Sorgo – Tor (bisher H.G. 61)
 Rotter-Sorgo (bisher H.G. 65)
 Kofler (bisher H.G. 66)
 Kohlmayr (bisher H.G. 66a)

Lodrongasse (11):

Isola (bisher H.G. 28)
 Mössler (bisher H.G. 29)
 Lafleur (bisher H.G. 29a)
 Derflinger (bisher H.G. 30)
 Luxenberger (bisher H.G. 31)
 Miklautz (bisher H.G. 32)
 Seelig (bisher H.G. 33)
 Nußbaumer (bisher H.G. 34)
 Volksbank (bisher H.G. 36)
 Jury (bisher H.G. 67)

Reitschule (bisher H.G. 70)

Herr GR. Nußbaumer sagt dazu, dass hier auch das Gebäude mit der bisherigen Bezeichnung 24a betroffen sein würde.

Frau GR. Treven sagt, dass eine derartige Neubezeichnung super wäre, da damit endlich eine Übersichtlichkeit im Altstadtbereich bestehen würde.

Auf die Frage von Herr GR. Mößler was auf die Anrainer dabei zu kommt sagt Bgm. Jury, dass diese die Adressen entsprechend ändern müssten.

Herr StR. Rudifieria sagt, dass es auch negative Meinungen zu dieser geplanten Änderung gibt. Herr Bgm. Jury sagt, dass 2/3 der Betroffenen dafür sind. Grundsätzlich gibt es bei derartigen Änderungen immer auch kritische Stimmen.

Herr GR. Mößler sagt, dass nicht jeder Bewohner der Hinteren Gassen Freude mit den geplanten Änderungen hat. Man sollte die Leute über die Änderungen entscheiden lassen. Wenn 2/3 ohnehin dafür sind, sollte dies kein Problem sein.

Herr Vzbgm. Faller sagt, dass die Meinung der Leute wichtig ist. Es werden aber nie alle einstimmig entscheiden. Der Stadtverein Gmünd hat sich ausgiebig Gedanken gemacht und wird das Thema schon ein Jahr vordiskutiert. Der Gemeinderat hat die Gesamtsicht zu berücksichtigen. Was bringt es für die Gemeinde gesamt. Der Stellenwert neuer – durchdachter – Bezeichnungen und damit verbundenen Schaffung von Symbolen erscheint jedenfalls höher.

Herr GR. Mößler sagt, dass er für die Änderungen ist, wenn es dazu die Zustimmungen der Hauseigentümer gibt.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, die Straßenbezeichnungen der Hinteren Gasse auf Basis des vorliegenden Vorschlages samt dem dazugehördenden Plan in Pankratiusgasse und Lodrongasse mit gleichzeitiger Neunummerierung der Gebäude zu ändern.

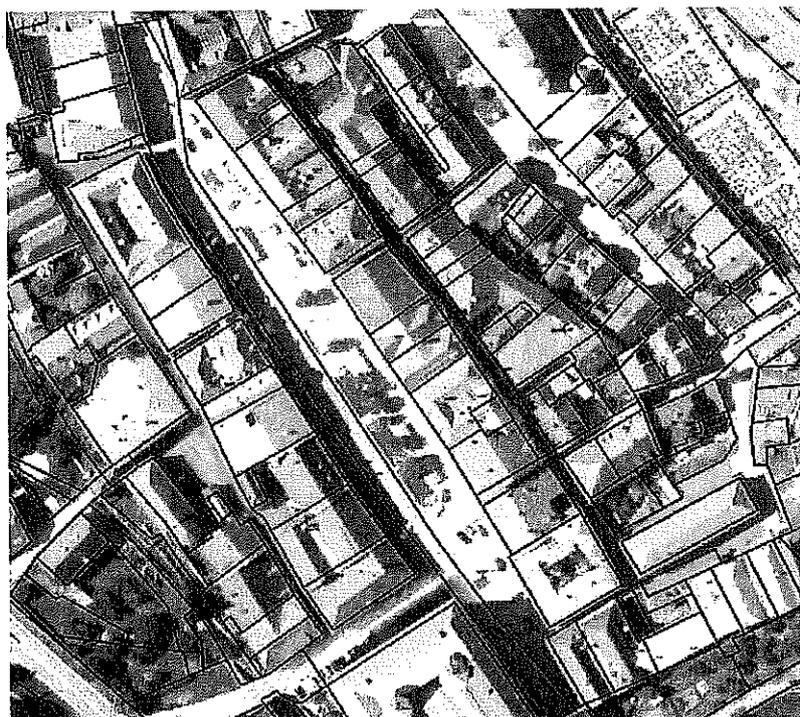
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herr Vzbgm. Faller mit

1 2 z u 7 S t i m m e n

zu und beschließt die Straßenbezeichnungen der Hinteren Gasse auf Basis des vorliegenden Vorschlages samt dem dazugehördenden Plan in Pankratiusgasse und Lodrongasse mit gleichzeitiger Neunummerierung der Gebäude zu ändern.

Pankratiusgasse (lt. Plan rosa)

Lodrongasse (lt. Plan orange)



Gegenstimmen:

StR. Rudifieria, GR. Krämmer, GR. Mößler, GR.-Ers. Striedinger, GR. Gratzner, GR. Dullnig und StR. Schober

07) Gemeindewohnhäuser;

Beratung und Beschlussfassung über die grundsätzliche Anpassung der Mieten an die gesetzlichen Rahmenbedingungen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass als Vorbereitung für die anstehenden Sanierungen bei den Gemeindewohnhäusern in Gries nunmehr eine grundsätzliche Beschlussfassung über die Anpassung der Mieten an die rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgen sollte. Auf Basis dieser sollen dann die weitere Schritte – Information der Mieter, Finanzierung, Ausschreibung etc. – erfolgen.

Der Stadtrat hat in der seiner Sitzung am 09. September 2015 einhellig empfohlen, die Mieten für die gemeindeeigenen Wohnungen an die geltenden Kategoriemietzinssätze anzupassen und zukünftig die Mietverträge automatisch mit Wirkung zum jeweils folgenden 1. Jänner an die aktuellen Kategoriemietzinssätze anzupassen.

Der Kategoriemietzins ist rechtlich an den Verbraucherpreisindex 1986 angepasst. Steigt hier die Inflation über 5% kommt es zu einer Verlautbarung durch das Justizministerium und damit zu einer Kategoriemietzinsenerhöhung.

Die letzte Anpassung des Kategoriemietzines erfolgte im April 2014.

Die aktuellen Kategoriewerte betragen wie folgt:

Kategorie A	3,43 Euro
Kategorie B	2,57 Euro
Kategorie C	1,71 Euro
Kategorie D brauchbar	1,71 Euro
Kategorie D	0,86 Euro

Gleichzeitig sollte auch die Verwaltungskostenpauschale lt. § 22 MRG (derzeit € 0,66 pro m² und Jahr) grundsätzlich an den gesetzlichen Rahmen angepasst werden. Der aktuelle Satz beträgt € 3,43 m² und Jahr – Basis ist die gesetzliche Festlegung des Kategoriemietzinssatzes A.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass Gmünd nur über Wohnungen der Kategorien A und B verfügt sowie über einzelne ohne vertragliche Regelungen. Für alle sechs Gemeindewohnhäuser in Gries würde eine Anpassung an die rechtlichen Rahmenbedingungen einen Mehrertrag von rund € 2.400,-- pro Monat bedeuten. Sinnvoll wäre jedenfalls eine fixe Anpassung der Mieten an die Kategoriemietzinssätze.

Herr Bgm. Jury sagt, dass mit einem Grundsatzbeschluss auch das Thema aus der politischen Diskussion weg wäre. Der Katalog für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen wurde in Zusammenarbeit mit den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau ausgearbeitet und liegt fertig vor.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Stoxreiter den Antrag, die Mieten in den gemeindeeigenen Wohnungen ab 1. Jänner 2016 an die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Mietrechtsgesetzes – Kategoriemietzinssätze – anzupassen. Gleichzeitig wird festgelegt, dass die Mieten fix an die Kategoriemietzinssätze gebunden werden und eine allfällige Änderungen jeweils mit dem folgenden 1. Jänner des nächsten Jahres zu vollziehen ist. Weiters wird die Verwaltungskostenpauschale mit 1. Jänner 2016 ebenfalls an den gesetzlichen Rahmen des Mietrechtsrechtsgesetzes angepasst und diese ebenfalls fix an die rechtlichen Rahmenbedingungen gebunden. Diese Regelung gilt für sämtliche bestehenden Mietverhältnisse.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

einstimmig

zu und beschließt die Mieten in den gemeindeeigenen Wohnungen ab 1. Jänner 2016 an die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Mietrechtsgesetzes – Kategoriemietzinssätze – anzupassen. Gleichzeitig wird festgelegt, dass die Mieten fix an die Kategoriemietzinssätze gebunden werden und eine allfällige Änderungen jeweils mit dem folgenden 1. Jänner des nächsten Jahres zu vollziehen ist. Weiters wird die Verwaltungskostenpauschale mit 1. Jänner 2016 ebenfalls an den gesetzlichen Rahmen des Mietrechtsgesetzes angepasst und diese ebenfalls fix an die rechtlichen Rahmenbedingungen mit Anpassung zum folgenden 1. Jänner des nächsten Jahres gebunden. Diese Regelung gilt für sämtliche bestehenden Mietverhältnisse.

08) Abfallwirtschaftsverband Spittal/Drau;

Beratung und Beschlussfassung über die Neubesetzung des Ersatzmitgliedes für den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Abfallwirtschaftsverband Spittal/Drau mit Schreiben vom 16.06.2016 mitgeteilt hat, dass auch das Ersatzmitglied ein Mitglied des Gemeinderates sein muss. Der derzeit bestellt Herr Othmar Pölzer ist jedoch nur Ersatzmitglied. Es wird daher um eine entsprechende Neunominierung des Ersatzmitgliedes für den Verbandsrat ersucht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.09.2015 empfohlen, Herrn Bgm. Jury als Ersatzmitglied für den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau zu nominieren.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, Herrn Bgm. Josef Jury als Ersatzmitglied für den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau zu nominieren.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt Herrn Bgm. Josef Jury als Ersatzmitglied für den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau zu nominieren.

09) Projekte – Finanzierung;

Beratung und Beschlussfassung über einen mittelfristigen Investitionsplan aufgrund der Änderungen der K-GHO

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund einer Änderung der K-GHO nunmehr Vorhaben der Gemeinde in einem mittelfristigen Investitionsplan darzustellen sind. Die Genehmigungspflicht hinsichtlich der Finanzierung von Vorhaben hat sich auch dahingehend geändert, dass bei einem Investitionswert von unter 5 % der Budgetsumme diese nicht mehr erforderlich ist. Der mittelfristige Investitionsplan wird vorausschauend auf fünf Jahre beschlossen und einmalig der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Im Fall von Gmünd sind daher folgende Vorhaben in den mittelfristigen Investitionsplan aufzunehmen:

Abdeckung eines Überbrückungskredites:
KIZE Fischertratten

Gemäß Finanzierungsplan mit Bedarfszuweisungsmitteln:
Hochwasserschutz Lieserfluss
Wasserkraft/E5
Alte Burg Aussichtsturm
Stadtarchiv Gmünd

Kärntner Regionalfonds-Darlehen:

Flächensicherung Grünleiten
 Flächensicherung GWVA Gmünd
 Gewerbeaufschließung Schloßbichl
 GK Riesertratte
 Radweg R9

Kärntner Regionalfonds-Darlehen und KBO-Mittel:
 Gemeindestraßen Gesamtsanierung

Landesbeiträge und Eigenmittel:
 Renaturierung Karnerau

Eigenmittel:
 Baulandmodell Grünleiten Erweiterung

Gebührenhaushalte mit Darlehen:
 ABA Gmünd Baulandmodell Grünleiten
 GWVA Gmünd Baulandmodell Grünleiten
 Erweiterungen GWVA Gmünd
 Erweiterungen ABA Gmünd
 GWVA Gmünd Anpassung Stand der Technik
 ABA Gmünd BA05

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2015 einhellig empfohlen, den mittelfristigen Investitionsplan der Stadtgemeinde Gmünd entsprechend der vorliegenden Liste der Projekte und der jeweils bestehenden Finanzierungspläne zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, den mittelfristigen Investitionsplan der Stadtgemeinde Gmünd auf Basis der bereits beschlossenen bzw. der noch heute zu beschließenden Finanzierungspläne (Erweiterung Baulandmodell Grünleiten) zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

e i n s t i m m i g

zu und beschließt den mittelfristigen Investitionsplan der Stadtgemeinde Gmünd entsprechend der vorliegenden Liste der Projekte und der jeweils bestehenden Finanzierungspläne mit folgenden Projekten:

KIZE Fischertratten
 Hochwasserschutz Lieserfluss
 Wasserkraft/E5
 Alte Burg Aussichtsturm
 Stadtarchiv Gmünd
 Flächensicherung Grünleiten
 Flächensicherung GWVA Gmünd
 Gewerbeaufschließung Schloßbichl
 GK Riesertratte
 Radweg R9
 Gemeindestraßen Gesamtsanierung
 Renaturierung Karnerau
 Baulandmodell Grünleiten Erweiterung
 ABA Gmünd Baulandmodell Grünleiten
 GWVA Gmünd Baulandmodell Grünleiten
 Erweiterungen GWVA Gmünd
 Erweiterungen ABA Gmünd
 GWVA Gmünd Anpassung Stand der Technik
 ABA Gmünd BA05

10) Stadtarchiv Gmünd;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Finanzierungsplanes bzw. des mittelfristigen Investitionsplanes
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages mit der Kulturstadt Gmünd Veranstaltungs- und Betriebs GmbH

a) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Finanzierungsplanes bzw. des mittelfristigen Investitionsplanes

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für den Finanzierungsplan des Projektes „Stadtarchiv Gmünd“ für das Jahr 2016 Bedarfszuweisungen in Höhe von € 22.500,-- vorgesehen sind. Die Abteilung 3 hat mit Schreiben vom 7. Juli 2015 dazu folgendes mitgeteilt:

„Nach Überprüfung der vorgelegten Unterlagen laut Gemeinderatsbeschluss vom 28.05.2015 wurde festgestellt, dass das gegenständliche ao. Vorhaben gemäß § 86 Abs. 11 b Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 3/2015 keiner Genehmigungspflicht unterliegt.

Weiters wird festgehalten, dass die Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2016 in der Höhe von € 22.500,-- derzeit nicht sichergestellt sind, da der mittelfristige BZ-Rahmen in der Höhe von € 261.600,-- bereits ausgeschöpft ist. Der Gemeinderat hat in seiner nächsten Sitzung für eine anderweitige Bedeckung Sorge zu tragen. Der Auszug aus der Niederschrift ist der Abteilung 3 (Gemeinden und Raumordnung) zu übermitteln.

Das gegenständliche ao. Vorhaben ist in den mittelfristigen Investitionsplan aufzunehmen, welcher gemäß § 19 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) LGBl.Nr. 2/1999, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 3/2015, der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen ist.“

Auf Basis dieser Mitteilung wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 29. Juli 2015 einhellig empfohlen, die Finanzierung der für das Jahr 2016 vorgesehenen Mittel in Höhe von € 22.500,-- durch Bedarfszuweisungsmittel des Jahres 2017 sicherzustellen und das Vorhaben in den mittelfristigen Investitionsplan der Stadtgemeinde Gmünd aufzunehmen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, die Finanzierung der für das Jahr 2016 vorgesehenen Mittel in Höhe von € 22.500,-- durch Bedarfszuweisungsmittel des Jahres 2017 sicherzustellen und das Vorhaben in den mittelfristigen Investitionsplan der Stadtgemeinde Gmünd aufzunehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die Finanzierung der für das Jahr 2016 vorgesehenen Mittel in Höhe von € 22.500,- durch Bedarfszuweisungsmittel des Jahres 2017 sicherzustellen und das Vorhaben in den mittelfristigen Investitionsplan der Stadtgemeinde Gmünd aufzunehmen.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages mit der Kulturstadt Gmünd Veranstaltungs- und Betriebs GmbH

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Nutzung des 1. Obergeschosses des Hauses Kirchgasse 51 durch die Stadtgemeinde Gmünd (Stadtarchiv) ein Mietvertrag mit der Kulturstadt Gmünd GmbH abzuschließen ist. Die benutzte Fläche umfasst 117,70 m². Vorgeschlagen wird eine monatliche Miete von € 360,-- inkl. Mwst.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 29. Juli einhellig empfohlen, einen Mietvertrag mit der Kulturstadt Gmünd Veranstaltungs- und Betriebs GmbH über die Nutzung der Räumlichkeiten des Stadtarchives im Gebäude Kirchgasse 51 abzuschließen. Die genutzte Fläche hat ein Ausmaß von 117,70 m². Die monatliche Miete soll mit € 360,-- inkl. Mwst. festgelegt werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, einen Mietvertrag mit der Kulturstadt Gmünd Veranstaltungs- und Betriebs GmbH über die Nutzung der Räumlichkeiten des Stadtarchives im Gebäude Kirchgasse 51 mit 01. Jänner 2016 abzuschließen. Die genutzte Fläche hat ein Ausmaß von 117,70 m². Die monatliche Miete wird mit € 360,-- inkl. Mwst. festgelegt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt einen Mietvertrag mit der Kulturstadt Gmünd Veranstaltungs- und Betriebs GmbH über die Nutzung der Räumlichkeiten des Stadtarchives im Gebäude Kirchgasse 51 mit 01. Jänner 2016 abzuschließen. Die genutzte Fläche hat ein Ausmaß von 117,70 m². Die monatliche Miete wird mit € 360,-- inkl. Mwst. festgelegt.

11) GWVA Gmünd/Trebesing;

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierungsarbeiten bei gemeinsam genutzten Anlageteilen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Gemeinde Trebesing mit Schreiben vom 14.08.2015 folgendes mitgeteilt hat:

Die heurige Fremdüberwachung hat unter anderem ergeben, dass in den gemeinsam genutzten Anlagenteilen (Vereinigungsbauwerk, Hochbehälter Zlatting, Schieberschacht Radl) Sanierungsarbeiten anstehen.

Im Wesentlichen sind dies:

- *Vereinigungsbauwerk: Austausch Lüftungskamin, Erneuerung Zugangsbereich zu den Quelleinläufen*
- *Hochbehälter: Austausch Lüftungskamine, Anstrich Schieberkammer erneuern, Armaturen entrostet und Erneuerung der Zulaufleitungen*
- *Druckminderschacht Radl (Stampferfeld): Armaturen und Leitungen entrostet, Anstrich aufbringen*

*DI Sattlegger hat, basierend auf dem Überwachungsbericht, Preisauskünfte eingeholt und die Sanierungskosten kalkuliert (siehe Beilage). **Der Leistungsanteil der Stadtgemeinde beträgt 2/3.** In der Aufstellung noch nicht enthalten ist der Stundenaufwand DI Sattlegger für Bauaufsicht, Rechnungsprüfung.*

Wir beabsichtigen, die Arbeiten entweder heuer im Herbst oder im Frühjahr 2016 auszuführen und bitten, dazu eine Stellungnahme abzugeben.

Dazu wurde folgende Kostenschätzung übermittelt:

Kostenschätzung Sanierung 1. Teil**Verteilerbehälter, HB Trebesing und Druckreduzierungsschacht Radl****Verteilerbehälter**

Podest Neu inkl. Unterkonstruktion und Geländer aus verzinktem Stahlblech	3.190,00 €	Metallbau Schwinger
Behälter auslassen, Hilfestellung bei Montage, Demontage Bestand, Maueranschlussarbeiten, Reinigung	480,00 €	Gemeinde Trebesing
Mitarbeit WM Erlacher (Nachtarbeit) Annahme: 12 Std. * 40,00 €/Std.		
Zuluftstutzen auf Decke montiert	439,00 €	Metallbau Schwinger
Freilegen und wieder Verfüllen für die Zuluftstutzenmontage		
Gemeindemitarbeiter 2 Personen * 2 Std. * 40,00 €/Std.	390,00 €	Gemeinde Trebesing
Kleinbagger 2 Std. * 65,00 €		
An- und Abtransport Pauschale geschätzt 100,00 €		
Entrosten der Armaturen und Rohre, neuer Anstrich	240,00 €	Gemeinde Trebesing
Gemeindemitarbeiter 2 Personen * 3 Std. * 40,00 €/Std.		
Materialanteil Anstrich Armaturen und Rohre (ca. 0,50 kg * 25,88) Schuppenpanzer Grund (rot)	12,94 €	Gemeinde Trebesing
Summe Verteilerbehälter	4.751,94 €	

Hochbehälter Trebesing

Putzschäden oberer Schieberkammer ausbessern, neu Beschichten (Anstrich)	803,50 €	Maler Landsiedler
2 Stk. Zuluftstutzen Edelstahl mit seitlicher Montage inklusive Kondenswasserablauf (Absackbehälter)	1.290,00 €	Metallbau Schwinger
Freilegen und wieder Verfüllen für die Zuluftstutzenmontage		
Gemeindemitarbeiter 2 Personen * 4 Std. * 40,00 €/Std.	680,00 €	Gemeinde Trebesing
Kleinbagger 4 Std. * 65,00 €		
An- und Abtransport Pauschale geschätzt 100,00 €		
Austausche Zulaufleitungen - 2FF DN100/800mm, 2FFK 45° DN100		
Austausch Einlaufseihler 2* DN150/BL=300mm Edelstahl	976,00 €	Gemeinde Trebesing
Materialanteil lt. Angebot Ferrochema = 736,01 €		
Anteil Demontage/Montage 2 Personen * 3 Std * 40,00 €/Std.		
Entrosten der Armaturen und Rohre, neuer Anstrich	800,00 €	Gemeinde Trebesing
Gemeindemitarbeiter 2 Personen * 10 Std. * 40,00 €/Std.		
Materialanteil Anstrich Armaturen und Rohre (ca. 2,50 kg * 25,88) Schuppenpanzer Grund (rot)	64,70 €	Gemeinde Trebesing
Summe HB Trebesing	4.614,20 €	

Druckreduzierungsschacht Radl

Entrosten der Armaturen und Rohre, neuer Anstrich	640,00 €	Gemeinde Trebesing
Gemeindemitarbeiter 2 Personen * 8 Std. * 40,00 €/Std.		
Materialanteil Anstrich Armaturen und Rohre (ca. 2,50 kg * 25,88) Schuppenpanzer Grund (rot)	64,70 €	Gemeinde Trebesing
Summe Druckreduzierungsschacht Radl	704,70 €	

Zusammenstellung und Aufteilung der Kosten

Summe Verteilerbehälter	4.751,94 €
Summe HB Trebesing	4.614,20 €
Summe Druckreduzierungsschacht Radl	704,70 €
Summe gesamt	10.070,84 €
zuzügl. 10% Unvorhergesehenes	1.007,08 €
Rundung	22,08 €
Summe netto	11.100,00 €
zuzügl. 20% MWSt	2.220,00 €
Summe brutto	13.320,00 €
2/3 Anteil Gemeinde Gmünd brutto	8.880,00 €
1/3 Anteil Gemeinde Trebesing brutto	4.440,00 €
Kontrollsumme	13.320,00 €

Der Stadtrat hat dazu in der Sitzung am 09.09.2015 die einhellige Empfehlung abgegeben, die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen sowie die Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Gmünd zu beschließen, wobei die Finanzierung durch die Stadtgemeinde Gmünd im Jahr 2016 erfolgen soll.

Weiters hat die Gemeinde Trebesing mit Schreiben vom 01.10.2015 mitgeteilt, dass es gelungen ist eine Regelung für die LKW-Zufahrt über die neuen Forstaufschließungswege auszuhandeln. Für die Errichtung der Wege wurden die Gesamtkosten bekanntgegeben. Die Gemeinden Gmünd und Trebesing sollen für den Bau und die weitere Erhaltung der Anlagen in Summe 3 Leistungsanteile übernehmen. Gesamt gibt es für die beiden Weganlagen folgende Leistungsanteile:
 Hauptweg Lange Seit 1 – 70,5 Anteile
 Hauptweg Lange Seit 2 – 51,9 Anteile
 Die Kosten für die Errichtung würden sich je Anteil auf € 1.024,06 belaufen – somit würden sich die Gesamtkosten für die beide Gemeinden auf € 3.072,18 belaufen.
 Auch diese Beanteilung der beiden Gemeinden sollte grundsätzlich beschlossen werden – Aufteilungsschlüssel wie bei allen gemeinsamen Anlagen 1/3 Trebesing 2/3 Gmünd!

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, die Übernahme der anteiligen Kosten für die bekanntgegebenen Sanierungsmaßnahmen im Ausmaß von € 8.880,-- sowie die Beteiligung am den beiden Wegen Lange Seit mit den vorgeschlagenen Anteilen und der anteiligen Übernahme von Errichtungskosten an beiden Wegen im Gesamtausmaß von € 2.048,12 für Gmünd zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die Übernahme der anteiligen Kosten für die bekanntgegebenen Sanierungsmaßnahmen im Ausmaß von € 8.880,-- sowie die Beteiligung am den beiden Wegen Lange Seit mit den vorgeschlagenen Anteilen und der anteiligen Übernahme von Errichtungskosten an beiden Wegen im Gesamtausmaß von € 2.048,12 für Gmünd.

12) ABA Gmünd – BA05 - Stubeck Sonnalm;

Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der KNG-Kärnten Netz GmbH für den Netzzugang der Pumpanlage Pucher vlg. Wölflbauer in der Ortschaft Stubeck Sonnalm

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Kärnten Netz mit Schreiben vom 04.08.2015 ein Angebot für den Netzzugang für die Pumpanlage Stubeck Sonnalm übermittelt hat.

Die Anschlusskosten umfassen einen Betrag von € 269.384,--.

Dieser setzt sich folgend zusammen:

Kompakttrafostation	€ 40.000,--
20 kV-Erdverkabelung	€ 215.000,--
Niederspannungsanlage	€ 3.884,--
Projektierung	€ 10.500,--

Die Verkabelung ist bereits im Kanal eingepreist und daher finanziert.

Herr Bgm. Jury berichtet dazu weiters, dass der Strom mit dem Kanal auf das Stubeck verlegt wurde. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Frau Vzbgm. Penker und Herrn StR. Rudifera für die gemeinsam getroffenen Entscheidungen. Es ist noch nicht fix abgeklärt, ob es für die Stromversorgung auch eine finanzielle Unterstützung durch das Land Kärnten geben wird.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.09.2015 den einstimmigen Beschluss gefasst, den Auftrag für den Netzzugang der Pumpanlage sofort zu unterfertigen, damit das Projekt nicht verzögert wird. Die formelle Beschlussfassung soll im Gemeinderat nachgeholt werden. Weiters soll die Übernahme von 10 Anschüssen zu je € 4.800,-- beschlossen werden. Diese werden durch weitere Anschlüsse von Privaten wieder an die Gemeinde refundiert.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Nußbaumer den Antrag, das vorliegende Angebot der Kärnten Netz für den Anschluss der Pumpanlage Pucher vlg. Wölflbauer in der Ortschaft Stubeck Sonnalm anzunehmen und der vom Stadtrat festgelegten Vorgangsweise zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Nußbaumer

einstimmig

zu und beschließt das vorliegende Angebot der Kärnten Netz für den Anschluss der Pumpanlage Pucher vlg. Wölflbauer in der Ortschaft Stubeck Sonnalm anzunehmen und der vom Stadtrat festgelegten Vorgangsweise zuzustimmen.

13) ABA Gmünd - Perau;

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Sanierung der Regenwasserausleitung im Bereich Perau

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Zuge der Errichtung der Kanalisation in Perau auch das Ortszentrum neu mit Oberflächenentwässerungen ausgestattet wurde. Die Ausleitung erfolgte damals in ein bestehendes Zuleitungsgerinne zum Landfraßgraben. Nunmehr hat es dieses Gerinne aufgrund der extremen Niederschläge „ausgerissen“ und besteht akuter Handlungsbedarf.

Es wäre ein Ausleistungsrohr DN 300 mit 3 Sperren aus Kieferholz sowie einem Energievernichter aus Granitsteinen bei der Einleitung in den Landfraßgraben zu errichten.

Für diese Maßnahmen wurde 3 Angebote eingeholt und liegen folgenden geprüften Preise inkl. Mwst. vor:

NPG-bau	€	28.097,72
STRABAG	€	28.142,08
Swietelsky	€	34.258,91

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18.05.2015 den einstimmigen Beschluss gefasst, die Firma NPG-bau auf Basis der durchgeführten Ausschreibung mit der sofortigen Sanierung der Regenwasserausleitung im Bereich Perau zu beauftragen. Der formelle Vergabebeschluss soll im Gemeinderat nachgeholt werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, die Firma NPG-bau, Gmünd auf Basis der durchgeführten Ausschreibung mit der Sanierung der Regenwasserausleitung im Bereich der Ortschaft Perau mit einer Angebotssumme von € 28.097,72 inkl. Mwst. zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung und wird der vom Stadtrat gewählten Vorgangsweise einer sofortigen Vergabe aufgrund der Dringlichkeit zugestimmt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt die Firma NPG-bau, Gmünd auf Basis der durchgeführten Ausschreibung mit der Sanierung der Regenwasserausleitung im Bereich der Ortschaft Perau mit einer Angebotssumme von € 28.097,72 inkl. Mwst. zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung und wird der vom Stadtrat gewählten Vorgangsweise einer sofortigen Vergabe aufgrund der Dringlichkeit zugestimmt.

14) Örtliche Raumplanung;

Beratung und neuerliche Beschlussfassung über das integrierte Verfahren für die Widmung und Bebauung des „Baulandmodells Grünleiten“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Änderungen des Flächenwidmungsplanes sowie des bestehenden Teilbebauungsplanes im Rahmen eines integrierten Verfahrens in der Zeit vom 26.08.2015 bis

23.09.2015 kundgemacht wurden. Durch die fachliche Raumordnung des Landes Kärnten wurde der Entwurf vorgeprüft und positiv beurteilt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde der Abschluss einer Bebauungsverpflichtung mit einer Frist von 5 Jahren, ein Veräußerungs- und Belastungsverbot sowie der Nachweis des Baulandbedarfs aufgrund der bestehenden negativen Bauflächenbilanz gefordert.

Während der Kundmachungsfrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Gleichlautende Stellungnahmen der Familien Gruber/Pfeifenberger, Wachtler, Wassermann/Marchl, Hanke-Stoxreiter und Glanzer aus der bestehenden Ortschaft Grünleiten:

„Da es angedacht ist, den gesamten Baustellenverkehr durch die bereits bestehende Wohnsiedlung zu führen, erheben wir hiermit folgende Einwendungen:

Schädigung unserer Gesundheit durch den ständigen Baustellenverkehr durch Erschütterungen sowie durch die Verschlechterung der Luftqualität mit erhöhter Schadstoffbelastung, insbesondere Feinstaub.

Beeinträchtigung der Lebensqualität, der Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten durch Verlärmung des Wohn- und Lebensumfeldes.

Verschmutzung der Wohnhäuser, insbesondere der Fassaden.

Große und ständige Gefahr für die zahlreichen Kinder in der Wohnsiedlung.

Es wird hiermit beantragt, eine eigenen Baustellenzufahrt fernab der bestehenden Wohnsiedlung zu errichten.“

Herr Erich Neunegger, ebenfalls Bewohner der Ortschaft Grünleiten, hat folgende Stellungnahme eingebracht:

„Beim neuen Plan ist mir aufgefallen das unter mir und unter denn Herrn Kogler Bernhard eine Straßenverengung geplant ist und bitte diese wegzulassen damit eine durchgehend gleiche Straße entsteht damit überall die gleiche Straßenbreite gegeben ist.“

Folgende weitere Fachstellungnahmen liegen vor:

AKL Abteilung 9 – Straßenbauamt Spittal/Drau, vom 09.09.2015, ZI: 09-SP-ALL-206/40-2015 (004/2015):

Zur Ihrer Kundmachung für die Umwidmungen vom 26.08.2015 wird von Seiten des Straßenbauamtes Spittal folgende Stellungnahme abgegeben:

- 1.) Für geplante Umwidmungen im Einflussbereich von Landesstraßen (B/L) ist vor einer etwaigen Widmung das Einvernehmen mit dem Straßenbauamt Spittal herzu stellen. Bei Umwidmungen in „Bauland Wohngebiet“, „Gewerbeaufschließung“ und „Bauland Dorfgebiet“ kann die Zufahrtsgenehmigung nur unter Vorlage eines entsprechenden Aufschließungskonzeptes genehmigt werden.
- 2.) Bei Umwidmungen im Freiland (gem. STVO) wird auf die geltenden Schutzzonenbestimmungen gem. Kärntner Straßengesetz hingewiesen. Eine Bebauung im Schutzzonenbereich kann nur nach Vorliegen einer diesbzgl. Ausnahmegenehmigung erfolgen.
- 3.) Derzeit vorhandene Abflussverhältnisse von Oberflächenwässer der Straße bzw. bestehende Rohrleitungen, Gerinne etc. sind als gegeben zu betrachten. Etwaige, bedingt durch eine Umwidmung notwendige Änderungen, gehen zu Lasten des Widmungswerbers.
- 4.) Bei Umwidmungen im Ortsgebiet (Abstand zur Straße < 50 Meter), sowie im Freiland (Abstand < 140 m) ist vom Widmungswerber ein lärmtechnisches Gutachten vorzulegen in dem nachgewiesen wird, dass die 50 dB Grenzwerte in der Nacht nicht überschritten werden oder ist vom Widmungswerber vor der Widmung eine bindende Erklärung abzugeben, dass er aktive Lärmschutzmaßnahmen auf seine Kosten errichten wird!
- 5.) Betreffend der Einbindung in eine L oder LB wäre beim Straßenbauamt Spittal um eine Zufahrtsvereinbarung anzusuchen. Hierfür bräuchten wir den erforderlichen Lageplan (2-fach) mit Angaben über die Einfahrtsbreite und der Zufahrtsradien (Mindestradius – 5,00 m), sowie Querprofile und einen Längenschnitt. Die Steigung beträgt max. 3%. Es dürfen keine Oberflächenwässer auf die Hauptfahrbahn abgeleitet werden.
- 6.) Außerdem weisen wir darauf hin, dass sowohl für die Herstellung der ev. Aufschließungsstraße als auch für die künftigen Baumaßnahmen innerhalb der

Schutzzonen der L und LB Ausnahmegenehmigungen bzw. Herstellungsgenehmigungen erforderlich sind.

Zur derzeit angedachten Erweiterung und Umwidmung in der „Grünleiten - Siedlung“ besteht von Seiten des Straßenbauamtes Spittal **kein Einwand**.

Die Aufschließung erfolgt weiterhin über die bestehende Einbindung der Gemeindestraße von der L12 Maltatal Straße bei Km 3,475.

Bei der in der Kundmachung angeführten und zukünftig angedachten zweiten Zufahrt für die Aufschließung „Grünleiten-siedlung“ folgen im Anschluss genauere Angaben.

- Vor der Zustimmung zur Umwidmung in Bauland muss die Stadtgemeinde Gmünd eine Zufahrtsvereinbarung mit dem Straßenbauamt Spittal mit entsprechenden Plänen **vorab** abschließen.
- In diesem Ansuchen müssen folgende Auflagenpunkte berücksichtigt und eingearbeitet werden:
 - o Eine Planung von einem staatlich befugtem und beeidigten Ziviltechniker (Lageplan)
 - o Entwässerung auf Eigengrund
 - o Abzulösende Grundfläche einzeichnen und berechnen
 - o Beschreibung der Zufahrt
 - o Bemessung der Zufahrt
 - o Schleppkurven
 - o Sichtweiten
 - o Schnitt

Jagdbezirk Spittal/Drau – Bezirksjägermeister (Betreffend Wildtierkorridor, vom 25.08.2015, Zl.: SPI-GEDE/9236/2/2015):

Gegen die geplante Umwidmung wird kein Einwand erhoben. Der planerisch dargestellte Wildkorridor ist jedoch so zu gestalten, dass das Wild ungehindert von der sogenannten Karnerau in der KG Gmünd in die KG Dornbach ein- und auswechseln kann.

Aus Sicherheitsgründen sollten im Bereich der Maltataler Landesstraße beidseitig Wildwarnreflektoren angebracht werden.

Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Kärnten Nordwest vom 01.09.2015, Zl.: FW/Gmü-50 (1883-15):

In gegenständlicher Angelegenheit wird seitens des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung festgehalten, dass im Bereich der betroffenen Flächen keine WLV-relevanten Belange berührt werden. Unserer Dienststelle sind im Bereich des künftigen Baulandmodelles Grünleiten keine Naturgefährdungen bekannt, welche von ha. Fachstelle zu beurteilen wären. Auch sind im aufliegenden Gefahrenzonenplan keine diesbezüglichen Hinweise vorhanden. Dem geplanten Flächenwidmungs- und Bbauungsplanverfahren stehen daher keine fachlichen Einwände entgegen.

AKL – Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz – Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal an der Drau vom 27.08.2015:

Sehr geehrte Damen und Herren,
nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen kann aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht festgestellt werden, dass der Bereich des gest. Baulandmodells außerhalb von Gefahrenzonen der Bundeswasserbauverwaltung gelegen ist. Schutzwasserwirtschaftliche Interessen in unserem Zuständigkeitsbereich werden daher nicht berührt.

Darüber hinaus sind nach ha. Wissensstand auch keine wasserwirtschaftlichen Belange betroffen. Das vorgesehene Baulandmodell und der integrierte Flächenwidmungs- und Bbauungsplan kann daher zur Kenntnis genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Ing. Stefan Santer

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Bereich 8 – Land- und Forstwirtschaft vom 16.09.2015, Zl.: SP13-FLÄW-753/2015 (002/2015):

Zur Kundmachung der Stadtgemeinde Gmünd vom 25.08.2015 betreffend die Abänderung des Flächenwidmungsplanes wird von der Bezirksforstinspektion Spittal an der Drau mitgeteilt, dass

gegen die Abänderung kein Einwand besteht, da weder forstrechtliche noch forstwirtschaftliche Interessen berührt werden.

AKL – Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz – Unterabteilung SE – Schall- und Elektrotechnik vom 09.10.2015, Zl.: 08-BA-1687/7-2015:

Das Kärntner Umweltpanungsgesetz sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs 1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z.B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht.

Bei den mit Kundmachung vom 26.08.2015, Zahl: 249-031/3/2015, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind, dmit Ausnahme des Antrages Teilbebauungsplan Grünleiten, auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im sinne des § 3 Abs. 3 K-GplG nicht zu erwarten.

Seiten der ha. Umweltstelle wird darauf hingewiesen, dass eine gesonderte Prüfung der Umwidmungspunkte hinsichtlich:

Einer geordneten Wasserver- und Abwasserentsorgung,

der Lage innerhalb eines Grundwasserschutz- oder Schongebietes,

sowie innerhalb des Gefährdungsbereiches eines geprüften und genehmigten Gefahrenzonenplanes der Schutzwasserwirtschaft

nicht erfolgt, da diese Sachverhalte auf Grund der den Gemeinden vorliegenden Unterlagen bekannt sind.

Außerdem wird angemerkt, dass die ha. Umweltstelle im Allgemeinen zu einer allfälligen Hochwassergefährdung keine Stellungnahme abgibt. Dies wird nur nach Vorlage konkreter Unterlagen und Aufforderung zur Beurteilung der Hochwassergefährdung durch die jeweils zuständige regionale UA Wasserwirtschaft der Abteilung 8 vorgenommen.

Zum Teilbebauungsplan Baulandmodell Grünleiten:

Die Ortschaft Grünleiten soll eine Fläche von ca. 28.800 m² als Baulandmodell Grünleiten in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden.

Im vorliegenden Verordnungsentwurf ist im § 10, Abs. 3 festgelegt, dass „entlang der Maltatal Straße die Geländegestaltung in der im Bebauungsplan festgelegten Form (Lärmschutzwand, Höhenveränderung des Geländes) zu erfolgen hat“.

Aus Sicht der ha. Umweltstelle kann dieser Forderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung zugestimmt werden.

Im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Gmünd ist der „Richtfunk Kölnbrein – Treffenboden“ ersichtlich gemacht. Daher wurde mit den zuständigen Stellen (Republik Österreich, Fernmeldebüro für Kärnten und Steiermark) Kontakt aufgenommen, inwieweit eine Widmung innerhalb dieses ausgewiesenen Bereiches zu unzumutbaren Umweltbelastungen für die Wohnbevölkerung führen könnte.

Nach Auskunft dieser Fernmeldebehörde ist mit keiner wechselseitigen Beeinflussung (Bebauung – Richtfunk) zu rechnen.

Den Anträgen kann daher aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden.

Zu den vorliegenden Stellungnahmen wird vom Gemeinderat folgendes erwogen:

Zum Vorprüfungsergebnis der fachlichen Raumordnung:

Hinsichtlich der Bebauungsverpflichtung für die Käufer der Bauparzellen wird vom Gemeinderat die Fortführung der bereits bisherigen Handhabung (fertig bebaute Baustufen 1 bis 3 des Baulandmodells) mit einer Bebauungsfrist von 7 Jahren festgelegt. Sollte es während dieser Frist zu keiner Bebauung kommen, hat die Gemeinde wie bisher das verbücherte Recht die Fläche zu den ursprünglichen Kaufbedingungen zurückzukaufen, wobei die Rückkaufkosten zu Lasten des Eigentümers gehen. Weiters wird wieder eine Veräußerung der unbebauten Liegenschaft während der Frist von 7 Jahren nur mit Zustimmung des Gemeinderates festgelegt. Ein Belastungsverbot ist aufgrund der für die „Häuslbauer“ erforderlichen Besicherungen von Krediten nicht möglich und wurde auch bisher nicht gehandhabt.

Hinsichtlich des Nachweises für den Bedarf an Bauland wird im Rahmen der Genehmigung des Verfahrens eine Aufstellung der seit dem Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes (letzter Stand der Bauflächenbilanz – Ende 2011) erfolgten Bebauungen von Baulandflächen vorgelegt werden. Der

Bedarf wird weiters anhand einer Liste der bereits vorhandenen Interessenten für die Erweiterung des Baulandmodells nachgewiesen (aktuell 8 Reservierungen).
Die erforderliche Stellungnahme der Bezirksjägerschaft hinsichtlich des im örtlichen Entwicklungskonzept enthaltene Wildtierkorridors liegt vor und ist positiv.

Zu Stellungnahmen der Bewohner der Ortschaft Grünleiten:

Die Bedenken der Bewohner hinsichtlich Belästigungen durch die Erweiterungsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen, haben jedoch auf das raumplanerische Verfahren keinen direkten Einfluss. Im Rahmen der Aufschließung wird jedoch auf eine möglichst geringe Belastung der bestehenden Ortschaft Rücksicht genommen werden. Dazu ist beispielsweise die Schaffung einer eigenen Baustraßenzufahrt von der Maltatal Straße L12 während der Aufschließungsarbeiten vorgesehen, sodass der Baustellenverkehr nicht durch die Ortschaft fahren muss.

Hinsichtlich der Stellungnahme von Herrn Neunegger wird festgehalten, dass eine Strukturierung der Straßenverläufe bereits in der bestehenden Siedlung ein wesentliches Gestaltungselement war und darüberhinaus auch zu einer Verringerung des möglichen Fahrtempos in der Ortschaft führt. Die vorliegende Planung von Herrn Arch. Wolfgang Leiler – welche grundsätzlich auf dem Architektenwettbewerb aus dem Jahr 1999 basiert – wird daher weiterhin aufrecht erhalten.

Zur Stellungnahme des Straßenbauamtes Spittal/Drau:

Die für die Aufschließungen erforderlichen Genehmigungen werden entsprechend eingeholt werden (z.B. Sondernutzungsvereinbarung für die Querung der Maltatal Straße L12 mit Ver- und Entsorgungsleitungen). Die Zufahrt bleibt bei der derzeitigen Erweiterung des Baulandmodells unverändert. Für die zukünftig geplante zweite große und abschließende Erweiterungsstufe des Baulandmodells ist die Errichtung einer zweiten Einfahrt vorgesehen. Diesbezüglich wird zeitgerecht mit dem Straßenbauamt das Einvernehmen hergestellt werden. Hinsichtlich des Lärmschutzes ist für die zukünftige – näher an der L12 liegende Fläche – die Verlängerung des bereits in der ersten großen Baustufe errichteten – Lärmschutzwalles vorgesehen.

Zu den weiteren Stellungnahmen sind vom Gemeinderat keine Erwägungen erforderlich, da diese grundsätzlich zustimmend zum vorliegenden Projekt sind.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Elbischger die Erlassung die Änderung des Teilbebauungsplanes „Grünleiten“ – bisher „Staudacherareal“ in Verbindung mit den geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes aufgrund des vorliegenden Entwurfes sowie der erfolgten Kundmachung im Rahmen eines integrierten Verfahrens vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Elbischger

einstimmig

zu und beschließt die Erlassung die Änderung des Teilbebauungsplanes „Grünleiten“ – bisher „Staudacherareal“ in Verbindung mit den geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes aufgrund des vorliegenden Entwurfes sowie der erfolgten Kundmachung im Rahmen eines integrierten Verfahrens vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu beschließen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd vom 21. Oktober 2015, Zahl: 249-031/3/2015 mit der die Verordnung vom 02. Juli 1999, Zahl: 71/2-031/3/1999 in der Fassung vom 25.09.2001, Zahl: 51-031/3/2001 und vom 02.08.2005, Zahl: 244/1-031/3/2004 Teilbebauungsplan „Staudacher Areal“ mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

GRÜNLEITEN

erlassen und geändert wird.

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995) LGBl.Nr. 23 in der Fassung LGBl.Nr. 85/2013, wird verordnet:

Die Verordnung besteht aus dem Verordnungstext, der grafischen Darstellung zum Flächenwidmungsplan, dem Teilbebauungsplan „Grünleiten“ und dem zugehörigen Erläuterungsbericht.

ABSCHNITT I (Allgemeines)

§ 1 Wirkungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für die Parzellen Nr. .120/13, 262/1, 262/2, 268/1, 268/2, 268/4, 268/5, 268/7, 268/8, 268/9, 268/10, 268/11, 268/12, 268/13, 268/27, 268/28, 268/31, 268/32, 268/33, 268/34, 268/35, 268/36, 268/37, 268/38, 268/39, 268/40, 268/41, 268/42, 268/43, 268/44, 269/1, 269/10, 269/11, 269/12, 269/13, 269/14, 269/15, 269/16, 269/17, 269/18, 269/19, 269/20, 269/21, 269/22, 269/23, 269/24, 269/25, 269/26, 269/27 und 269/28 alle K.G. 73004 Gmünd, mit einer Gesamtfläche von ca. 77029 m².

(2) Die zeichnerische Darstellung der Flächenwidmungsplanänderungen sowie der Teilbebauungsplan verfasst von Architekt DI. Wolfgang Leiler, St. Johanner Höhenstraße 50, 9500 Villach sind Bestandteil der Verordnung.

ABSCHNITT II (Flächenwidmung)

§ 2 Festlegungen im Flächenwidmungsplan

Verf. Nr. 1/D1-D2/2015:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes. 268/28 in der KG Gmünd im Ausmaß von ca. 315 m² von Bauland-Dorfgebiet in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche entsprechend den Änderungen des betreffenden Teilbebauungsplanes

Verf. Nr. 2/D1-D2/2015:

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke. 268/28, 268/33 und 268/40 alle in der KG Gmünd im Ausmaß von insgesamt ca. 390 m² von Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche – in Bauland – Dorfgebiet entsprechend den Änderungen des betreffenden Teilbebauungsplanes

Verf. Nr. 3/D1-D2/2015:

Umwidmung der Grundstücke 262/1 (Teil), 262/2 (Teil), 268/1 (Teil), 268/32 (Teil) und 268/44 alle in der KG Gmünd im Ausmaß von insgesamt ca. 28668 m² von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet entsprechend den Änderungen des betreffenden Teilbebauungsplanes

Verf. Nr. 4/D-1D2/2015:

Umwidmung von Teilen der Grundstücke 262/1, 262/2, 268/1 und 268/32 alle in der KG Gmünd im Ausmaß von insgesamt ca. 4529 m² von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche entsprechend den Änderungen des betreffenden Teilbebauungsplanes

Die Flächenangaben können durch Naturbestandsaufnahme und Vermessung anlässlich der nachfolgenden Teilung geringfügig abweichen.

ABSCHNITT III (Bebauungsbedingungen)

§ 3

Grundstücksgrößen

Die Mindestgrundstücksgröße der Baugrundstücke ist im Bebauungsplan ausgewiesen.

§ 4

Bauliche Ausnutzung der Grundstücke

Die bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke wird für den gesamten Bereich durch die Geschoßflächenzahl – GFZ bestimmt, das ist das Verhältnis aus der Summe der Bruttogeschoßflächen zur Grundstücksfläche (ohne Kellergeschoß, jedoch inkl. aller Nebenräume). Für das gesamte Gebiet gilt eine GFZ vom max. 0,60.

§ 5

Bauweise

Offene, halboffene und geschlossene Bauweise sind in der im Bebauungsplan festgelegten Form zulässig. Die Proportion der Gebäude ist so zu wählen, dass die Längsseite in Firstrichtung angeordnet wird. Die Firstrichtung ist nach Maßgabe des Bebauungsplanes vorgegeben bzw. wenn nicht festgelegt frei wählbar. (Ost-West bzw. Nord-Süd).

- A. Offene Bauweise ist gegeben, wenn Gebäude allseitig freistehend errichtet werden.
- B. Halboffene Bauweise ist gegeben, wenn Gebäude einseitig freistehend errichtet werden.
- C. Geschlossene Bauweise ist gegeben, wenn Gebäude an zwei oder mehreren Seiten bis an die Nachbargrundstücksgrenzen herangebaut werden.

§ 6

Geschoßzahl

Die Geschoßzahl beträgt 2 Vollgeschoße, wobei die Kniestockhöhe des ersten Obergeschosses mindestens 150 cm betragen muss.

Die Traufhöhe wird mit max. 6,00 m über gewachsenem Boden festgelegt.

Die Höhe des Erdgeschoßfußbodens wird mit 0,50 m über gewachsenen Boden festgelegt.

Bei 1-geschossiger Bebauung kann die Oberkante des Erdgeschossfußbodens auf maximal 1,50 m über Gelände angehoben werden.

§ 7

Ausmaß und Verlauf der Verkehrsflächen

Das Ausmaß und der Verlauf der Verkehrsflächen sind in der zeichnerischen Anlage festgelegt.

§ 8

Baulinie

(1) Im zeichnerischen Teil des Teilbebauungsplanes werden Baufluchtlinien und Begrenzungslinien festgelegt.

Baufluchtlinien sind jene Linien, an die Hauptgebäude verpflichtend anzubauen sind.
Baugrenzlinien sind jene Linien, innerhalb welcher Gebäude errichtet werden.

(2) Das direkte Anbauen von Nebengebäuden (Carport, Garage) an die Grundstücksgrenzen, ist eingeschößig bis 3 m Höhe möglich.

(3) Massive Einfriedungen außerhalb der Baulinien, 1,60 bis 2,00 m hoch, sind nur an der Grundgrenze auf Eigengrund anzuordnen.

(4) Sämtliche sonstigen Einfriedungen wie beispielsweise Zäune und Hecken dürfen nur bis zu einer Höhe von maximal 2,0 m errichtet werden.

(5) Freistehende untergeordnete Gebäude wie Pergola, Gartenhäuschen u.ä. bis zu einer Fläche vom max. 16 m² sind auch außerhalb der Baugrenzlinien möglich, jedoch nicht innerhalb der Fläche zwischen der Baufluchtlinie und dem öffentlichen Gut. An der Grundgrenze ist entweder direkt anzubauen (max. Höhe 3,00 m) oder ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

(6) Der im Bebauungsplan als Hang gekennzeichnete Bereich ist von jedweder Bebauung freizuhalten, jedoch für gärtnerischer Zwecke und dazugehörigen baulichen Anlagen, im maximalen Ausmaß wie unter Pkt. 5 festgelegt, nutzbar.
Stützmauern im Hangbereich sind wie in Pkt. 4 festgelegte Einfriedungen mit einer Höhe von 2,00 m beschränkt (gemessen am bestehenden natürlichen Gelände).

§ 9 Dächer

(1) Als Dachform werden für Hauptbaukörper grundsätzlich Satteldächer mit einer Dachneigung vom 20–35 ° festgelegt. Bei den im Bebauungsplan mit 1-2 geschossiger Bebauung festgelegten Grundstücken sind bei Eingeschößigkeit (Bungalow) auch Walmdächer mit einer Dachneigung von 20-35 ° zulässig.

(2) Für Nebenbaukörper und untergeordnete Bauteile, sind Flachdächer bzw. flachgeneigte Pultdächer mit einer Dachneigung bis max. 5 ° zulässig.

(3) Die Dacheindeckung der Hauptdächer ist in grauem Hartmaterialien auszuführen.

(4) Solarpaneele, Photovoltaikanlagen u.ä. sind entsprechend der gewählten Dachneigung in die Dachfläche zu integrieren. Freistehende Anlagen sind nicht zulässig.

§ 10 KFZ – Abstellflächen

Je Wohneinheit ist mindestens 2 PKW-Stellplätze auf Eigengrund anzuordnen.
Die Besucherparkplätze befinden sich auf den im Bebauungsplan dafür festgelegten Flächen.

§ 11 Grünanlagen

(1) Das Ausmaß und die Lage der öffentlichen Grünflächen ist im Bebauungsplan festgelegt, ebenso die Lage von Spielflächen.

(2) Die Bepflanzung des öffentlichen Raumes hat laut Plan mit heimischen Hölzern zu erfolgen.

(3) Entlang der Maltatal Straße hat die Geländegestaltung in der im Bebauungsplan festgelegten Form (Lärmschutzwand, Höhenveränderung des Geländes) zu erfolgen.

§ 12

Emissionsschutz

Die Schutzmauer zum Gewerbeobjekt in dem im Bebauungsplan festgelegten Ausmaß ist in Stahlbeton (Sichtbeton) auszuführen. Die Höhe wird mit maximal 4,00 m festgelegt. Ein Anbau ist beidseitig bis OK Mauer möglich.

§ 13

Bauphasen

Die zeitliche Abfolge der Bebauung hat laut dem beiliegenden Zonierungsplan zu erfolgen. Die Freigabe der nächsten Bauphase darf erst bei 70%iger Bebauung der bereits freigegebenen Grundstücke erfolgen.

ABSCHNITT IV

§ 14

Schlussbestimmungen

(1) Sofern zwischen den Festlegungen dieser Verordnung und den Angaben und Festlegungen der zeichnerischen Darstellung ein Widerspruch besteht, gilt im Zweifelsfall die textliche Festlegung dieser Verordnung.

(2) Baubewilligungen im Gültigkeitsbereich dieses Bebauungsplanes dürfen erst auf Grundlage der Rechtskraft dieses Teilbebauungsplanes bzw. auf Grundlage dieser Verordnung und der zugehörigen zeichnerischen Darstellung erteilt werden.

(3) Soweit durch den gegenständlichen Teilbebauungsplan keine anderen Festlegungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen der Kärntner Bauordnung bzw. der Kärntner Bauvorschriften idfF.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 02. Juli 1999, Zahl: 71/2-031/3/1999 in der Fassung vom 25.09.2001, Zahl: 51-031/3/2001 und vom 02.08.2005, Zahl: 244/1-031/3/2004 außer Kraft.

PLANTEIL

Flächenwidmungsplan Darstellung der Änderungen im Flächenwidmungsplan Blätter D1-D2

Teilbebauungsplan „Grünleiten“

Teilbebauungsplan „Grünleiten“ - Bauabschnitte

Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten – Änderung des Flächenwidmungsplanes

Lageplan zu
01/2015 – 04/2015

IST



Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten – Änderung des Flächenwidmungsplanes

Lageplan zu
01/2015 – 04/2015

SOLL



1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die rechtliche Grundlage der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung ist den §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl 23/1995 in der Fassung des Gesetzes LGBl 85/2013 zu entnehmen.

§31a (1a)

Der Gemeinderat hat mit Verordnung für unbebaute Grundflächen mit einer zusammenhängenden Gesamtfläche von mehr als 10.000 m² eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung durchzuführen.

§31a (2)

Im Rahmen der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung sind in einem Verfahren sowohl die Flächenwidmungen der betroffenen Grundflächen als auch die Bebauungsbedingungen für jene Bauvorhaben festzulegen, die auf diesen Grundflächen ausgeführt werden sollen. Die Flächenwidmungen dürfen nur im Einklang mit den Bestimmungen des I. Abschnittes des K-GplG95, die Bebauungsbedingungen dürfen nur im Einklang mit den Bestimmungen des II. Abschnittes des K-GplG95 festgelegt werden.

1.1 Flächenwidmungsplan

Im I. Abschnitt des K-GplG 1995 wird die Flächenwidmungsplanung normiert.

Es sind zu beachten:

- das Örtliche Entwicklungskonzept
- die voraussehbaren wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und ökologischen Erfordernisse der Gemeinde
- die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und das Ortsbild
- die Erfordernisse einer zeitgemäßen landwirtschaftlichen Betriebsführung

In der grafischen Darstellung sind die Änderungsflächen mit ihrer neuen Zielwidmung dargestellt.

1.2 Rohdaten

Das Planungsgebiet betrifft die Grundstücke Nr. 120/13, 262/1, 262/2, 268/1, 268/2, 268/4, 268/5, 268/7, 268/8, 268/9, 268/10, 268/11, 268/12, 268/13, 268/27, 268/28, 268/31, 268/32, 268/33, 268/34, 268/35, 268/36, 268/37, 268/38, 268/39, 268/40, 268/41, 268/42, 268/43, 268/44, 269/1, 269/10, 269/11, 269/12, 269/13, 269/14, 269/15, 269/16, 269/17, 269/18, 269/19, 269/20, 269/21, 269/22, 269/23, 269/24, 269/25, 269/26, 269/27 und 269/28 alle in der K.G. 73004 Gmünd.

Die Grundstücke dienen im Rahmen des Baulandmodells Grünleiten der Veräußerung und der Errichtung von Wohnhäusern.

Die Änderung des Teilbebauungsplanes schließt den bisher für Teilflächen des Arealis geltenden Teilbebauungsplan „Staudacheraeal“ mit ein und berücksichtigt die ursprünglichen Bebauungsvorgaben, sodass es mit den Änderungen zu keinen Widersprüchen bei bereits bestehenden Bebauung in den ersten drei umgesetzten Baustufen mit dem Teilbebauungsplan und den Flächenwidmungen kommt. Aufgrund des örtlichen Zusammenhanges – auch auf Basis des im Jahr 1999 durchgeführten Architektenwettbewerbes für die Entwicklung dieser neuen Ortschaft – bezieht sich die nunmehrige Überarbeitung des Teilbebauungsplanes auf das gesamte Gebiet des Ortsbereiches Grünleiten (ehemals „Staudacheraeal“).

Verfahrensfall Nr. 1/D1-D2/2015:

Die Festlegung von ergänzenden Verkehrsflächen zur verbesserten inneren Baugebieterschließung des Planungsgebietes Grünleiten (Bestand) ist von besonderem Interesse für die örtliche Gemeinschaft und wird daher aus Sicht der örtlichen Raumplanung positiv empfohlen.

Verfahrensfall Nr. 2/D1-D2/2015:

Diese ergänzende Festlegung von kleinräumigen und ergänzenden Baugebietsflächen der Kategorie Dorfgebiet steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der o.a. verbesserten inneren Baugebieterschließung des Planungsgebietes Grünleiten (Bestand) (Fall 1 D1-D2/2015) und ist von besonderem Interesse für die örtliche Gemeinschaft und wird daher aus Sicht der örtlichen Raumplanung positiv empfohlen.

Verfahrensfall Nr. 3/D1-D2/2015:

Die ggst. Baulanderweiterung im Rahmen des Bauland-Modells und lt. integriertem Verfahren nach § 31a K-Gpl G95 ist aus raumplanerischer Sicht vertretbar. Die Erweiterung deckt sich mit den Zielsetzungen und Vorgaben des geltenden ÖEK der Gemeinde. Für die Folgeigentümer sind zur Erfüllung der örtlichen Raumplanungszielsetzungen private Vereinbarungen nach § 22 L-Gpl G 95 zu treffen. Im Bebauungsplan ist eine zonale (abschnittsweise) Entwicklung des Planungsgebietes vorzusehen. Die Änderung wird aus Sicht der örtlichen Raumplanung positiv beurteilt.

Verfahrensfall Nr. 4/D1-D2/2015:

Die Festlegung von ergänzenden Verkehrsflächen zur verbesserten inneren Baugebietserschließung des Planungsgebietes Grünleiten (Erweiterung des Baulandmodelles) ist von besonderem Interesse für die örtliche Gemeinschaft und wird daher aus Sicht der örtlichen Raumplanung positiv empfohlen. Diese Festlegung steht im Zusammenhang mit dem Fall 3 D1-D2/2015.

Geringe Differenzen bei den Flächenangaben zwischen den dargestellten Flächen im Bebauungsplan und der noch zu erfolgenden Naturaufnahme mit Grundstücksteilung haben keine Auswirkungen auf die Festlegung der Widmungsgrenzen. Die Grundstücksteilung hat auf Basis dieses Teilbebauungsplanes zu erfolgen.

1.3 Bebauungsplan

Im II. Abschnitt des K-GplG 1995 werden die Bebauungsbedingungen in den §§ 24 und 25 normiert. Gemäß §24 (5) des K-GplG 1995 dürfen Bebauungspläne dem Flächenwidmungsplan nicht widersprechen. Sie haben die Bebauung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der geordneten Siedlungsentwicklung, der sparsamen Verwendung von Grund und Boden und der räumlichen Verdichtung der Bebauung sowie unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Orts- und Landschaftsbildes festzulegen.

Gemäß §25(1) lit.a bis e sind im Bebauungsplan festzulegen:

- Mindestgröße der Baugrundstücke (siehe § 3 dieser Verordnung)
- Die bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke (siehe § 4 und Plan dieser Verordnung)
- die Bauweise (siehe § 5 dieser Verordnung)
- die Geschößanzahl oder die Bauhöhe (§ 6 dieser Verordnung)
- Ausmaß und Verlauf der Verkehrsflächen (§ 10)

Gemäß §25(2) dürfen im Teilbebauungsplan je nach örtlichen Erfordernissen weitere Bebauungsbedingungen festgelegt werden.

1.4 Zu beachtende Planungsvoraussetzungen

Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK 2014)

Die Planbeilage zum örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Gmünd, datiert 2014, sieht für die südliche Hälfte des vom Teilbebauungsplan geregelten Gebietes Erweiterungspotential für Wohnfunktionen vor. Als Voraussetzung für eine geordnete Siedlungsentwicklung wurde mit dem örtlichen Entwicklungskonzept 2014 vom Gemeinderat die künftige Verordnung eines Bebauungsplanes beschlossen

1.5 Verfahren

Gemäß §31b des K-GplG 1995 gelten für dieses Verfahren die Verfahrensvorschriften der §§13 und 15 des K-GplG 1995 sinngemäß mit der Maßgabe, dass sowohl die Festlegung von Flächenwidmungen als auch von Bebauungsbedingungen zu ihrer Rechtswirksamkeit die Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung bedürfen.

Für die Kundmachung und Verordnung gelten die §§14 und 26 (5 bis 7). Der Entwurf dieser Verordnung ist durch vier Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen und durch Kundmachung bekanntzugeben. Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Da die Baulandreserven in der StG. Gmünd den abschätzbaren Baulandbedarf übersteigen, darf gem. §15(3) die Neufestlegung von Bauland nur vorgenommen werden, wenn vom Grundeigentümer lit. a) eine privatwirtschaftliche Vereinbarung mit der Gemeinde gem. K-GplG 1995 idGF. mit Wirkung auch für Rechtsnachfolger für eine widmungsgemäße Bebauung innerhalb von 7 Jahren nach der Festlegung abgeschlossen wird

oder

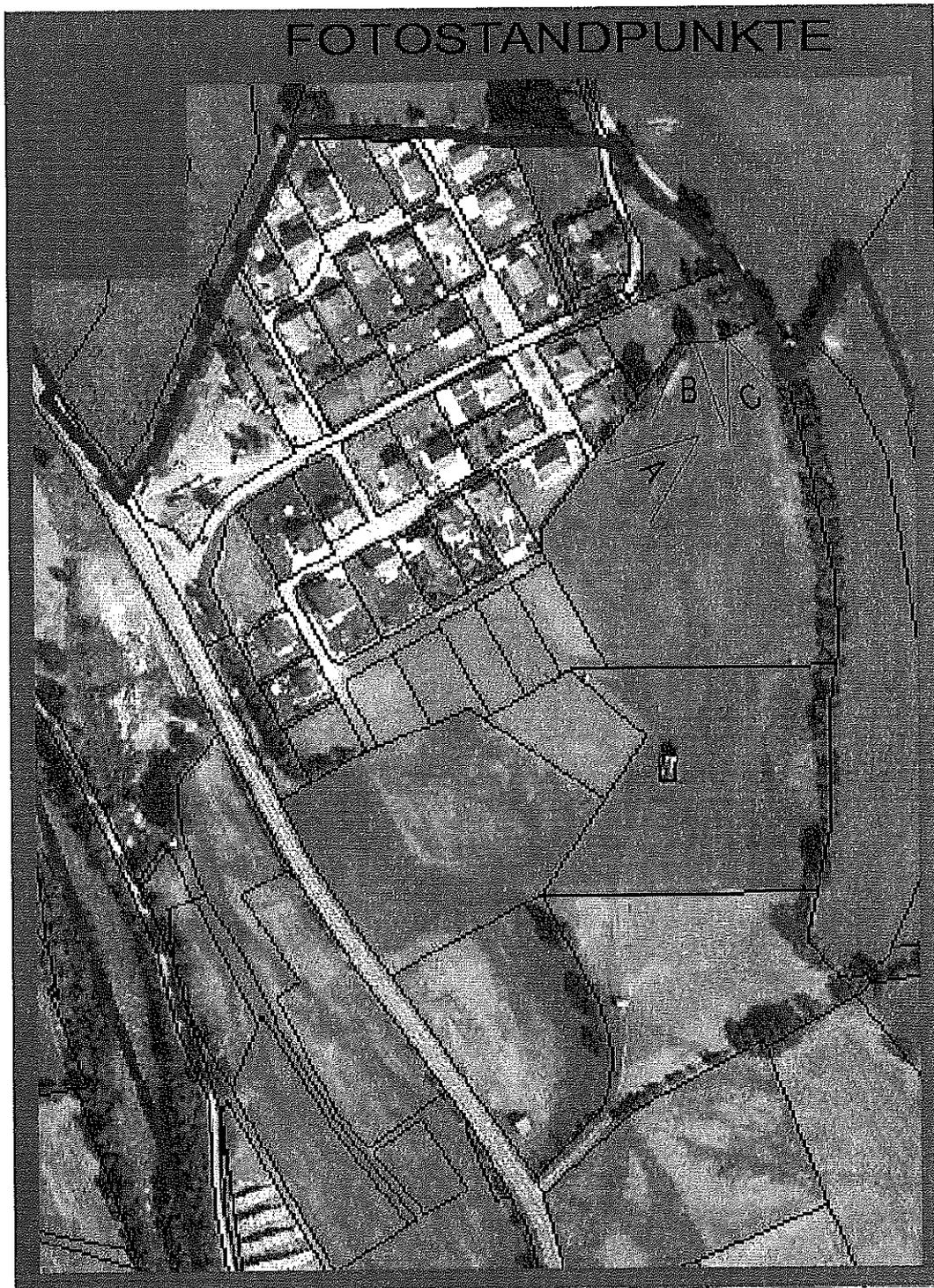
lit. b) Rückwidmungen im zumindest gleich großen Ausmaß von Wohnbauland in Grünland erfolgen.

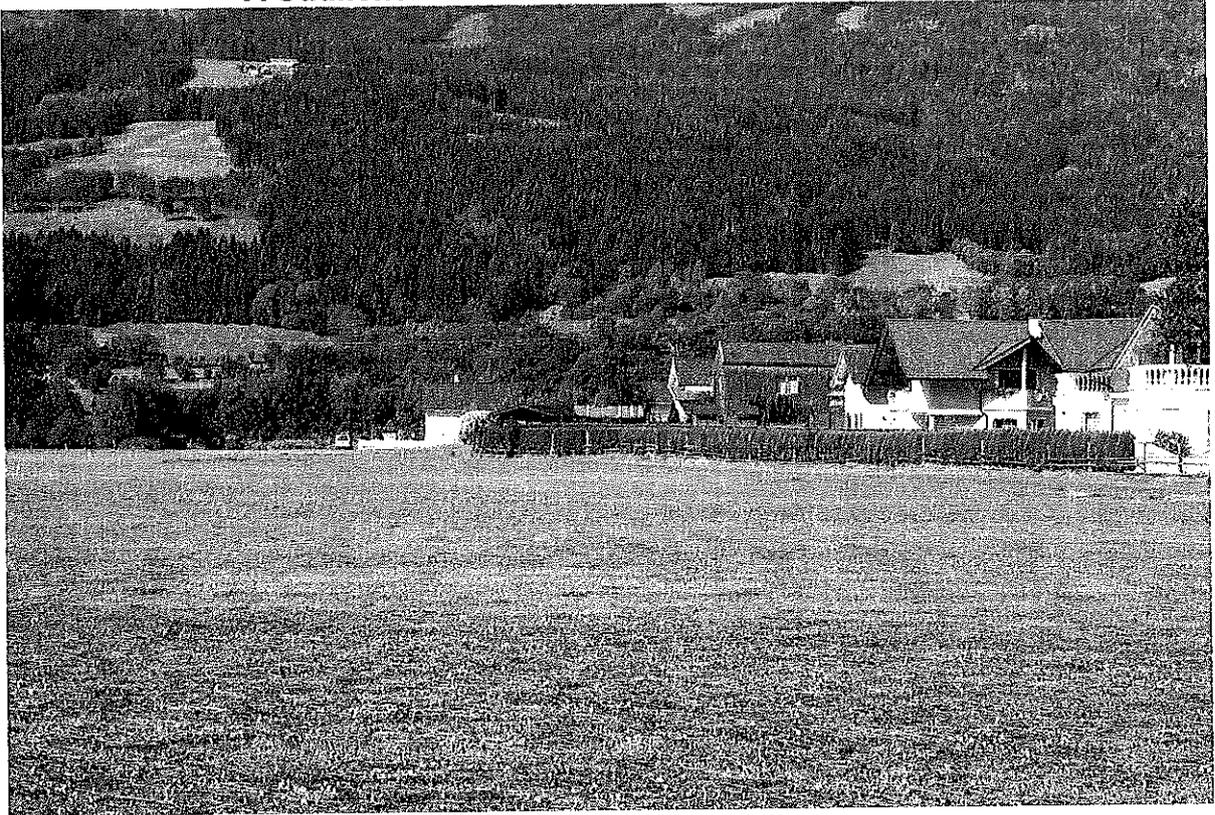
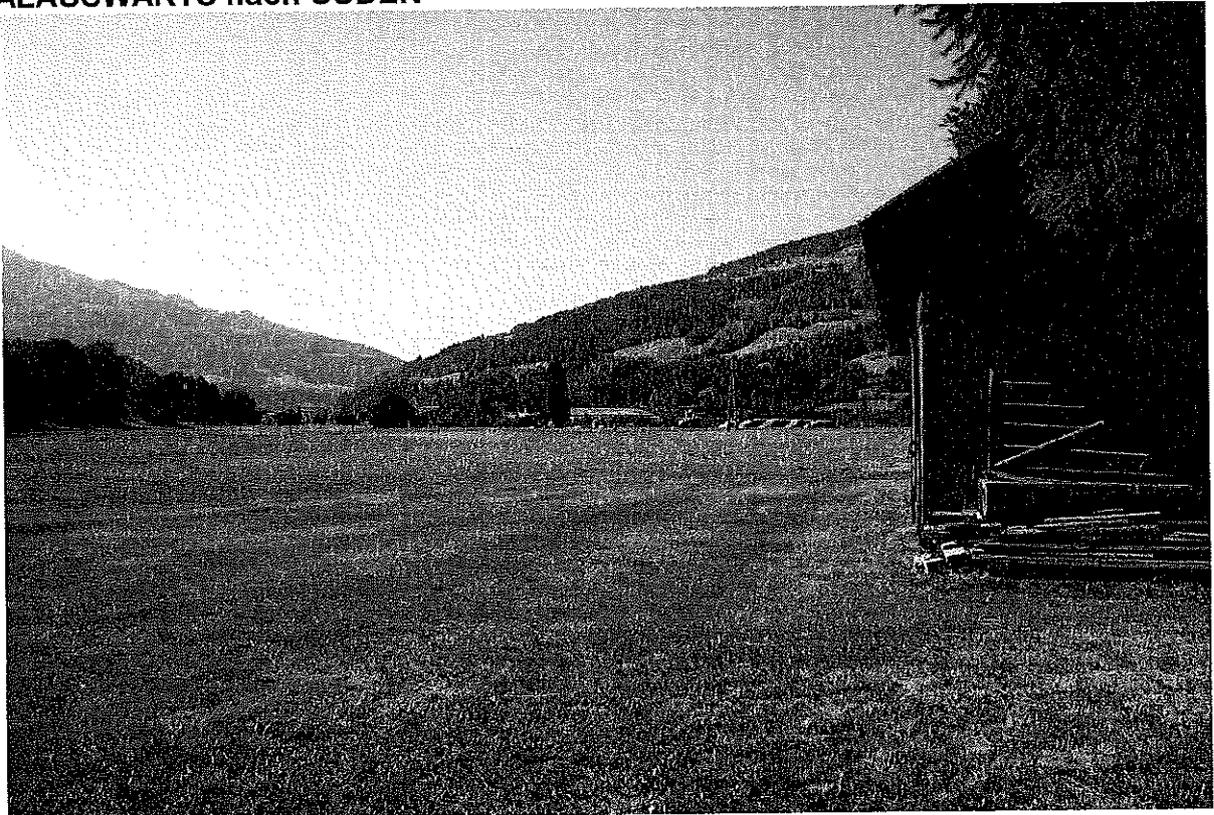
Das integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren wurde in der Zeit vom 26. August 2015 bis 23. September 2015 kundgemacht und im Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd am 21. Oktober 2015 beschlossen.

Zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der Flächen werden die Baustufen entsprechend den Vorgaben des Teilbebauungsplanes zur Aufschließung und zum Verkauf freigegeben und sind die Käufer – wie in den bereits umgesetzten ersten 3 Baustufen - verpflichtet binnen 7 Jahren ab Kauf ein Wohnhaus auf der erworbenen Fläche zu errichten. Anderenfalls besteht für die Stadtgemeinde Gmünd ein Rückkaufsrecht für die Liegenschaft und ist dieses im Rahmen des Kaufvertrages auch entsprechend im Grundbuch verbüchert.

2. NUTZUNGSVORGABEN

2.1 Fotodokumentation



A Südlicher SIEDLUNGSRAND nach SÜDWEST**B TALAUSWÄRTS nach SÜDEN****C BEWUCHS HANG OST**



2.2 Nutzung

Die Grundstücke werden derzeit als Mähwiese landwirtschaftlich genutzt.

2.3 Baumbestand

In der Natur befindet sich im östlichen Gebietsanschluss an der markanten Geländestufe eine durchgehende Baumreihe. Ansonsten ist das ebene Grundstück bewuchsfrei.

2.3 Gefährdungsbereiche

Der ggst. Planungsraum ist nicht von im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Gefahrenbereichen betroffen. Die im bestehenden Flächenwidmungsplan noch ausgewiesene 20-kV-Freileitung wird als Erdkabel verlegt.

2.4 Wegerschließung

Das Areal wird südwestlich von der Malta Landstrasse über den bestehenden Weg der Siedlung Grünleiten erschlossen. Die weitere innere Baugebieterschließung folgt dem Teilbebauungsplan und wird sukzessive errichtet.

2.5 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung erfolgen durch des öffentliche Ver- und Entsorgungsnetz und kann kurzfristig ohne besonders unwirtschaftlichen Aufwand hergestellt/erweitert werden.

2.6 Strom / Telekommunikation

Die vollständige Versorgung ist im Gebiet sichergestellt.

3. TEILBEBAUUNGSPLAN ALLGEMEIN

Der Gesamttraum ist im Anschluss an den für eine maximal zweigeschoßige offene Bebauung vorgesehen. Dies entspricht dem, aus den bisher festgelegten Bebauungsrichtlinien der ersten Baustufen, herausgebildeten Ortsbild von Grünleiten. Die Erschließung der neuen Bauplätze erfolgt als Fortsetzung der bisher schon bestehenden Stichstraßen.

Die siedlungsbegrenzende Hangstufe mit Baumbewuchs stellt einen ortsbildlich attraktiven Beitrag zur Siedlungsdurchgrünung dar. Die Erhaltung dieses Streifens wird daher in den Teilbebauungsplan übernommen und soll daher von der Bebauung freigehalten werden.

Die objektbezogenen Bebauungsbedingungen wurden in Abgleich mit der bestehenden Bebauung normiert.

Die Verordnung zum derzeit gültigen Teilbebauungsplan kann in den wesentlichen Punkten beibehalten werden. Eine Adaptierung bzw. Präzisierung in Einzelpunkten erfolgt aus den Erfahrungen bei bisher realisierten Bauabschnitten.

Zusätzliche Punkte ergeben sich aus Besonderheiten im Umfeld der neuen Bauabschnitte (z.B.: Hangsituation). Änderungen am bestehenden Bebauungsplan sind notwendig geworden, um auf die nunmehr geplante Erweiterung bzw. auf zukünftige Bauabschnitte reagieren zu können.

Der Entwurf für die Erweiterung folgt in der Bebauungsstruktur den Intentionen des Gesamtentwurfs und stellt die im Wettbewerbsprojekt angedeutete Fortsetzung der Bebauung logisch fort.

ALLGEMEINE ZIELVORSTELLUNGEN:

Die bestehende Siedlungsstruktur im Maltatal und die Schwierigkeit eine verbindliche Definition für das Dorf von heute zu finden, geben keine zwingende Richtung für eine Bebauung vor.

Ziel war es daher, eine Kleinzellenstruktur im menschlichen Maßstab zu entwickeln, welche ein geordnetes Zusammenwachsen in aufgelockerter Form ermöglicht.

Ausgehend von einem Zentrum wächst die Einfamilienhausstruktur zu einer selbstbewussten „dörflichen Einheit“ zusammen.

Das Endprodukt soll dabei in allen Phasen der Entwicklung erkennbar sein.

GRUNDSTÜCKSTEILUNG:

Als Grundstruktur wurde eine parallel zum Tal verlaufende achsiale Ausrichtung der Grundstücke zu Grunde gelegt, welche in der Erweiterung fortgesetzt werden kann.

BAUKÖRPERSTELLUNG:

Durch Vorgabe der Baufluchtlinien entsteht eine Verdichtung an den Wohnstraßen.

Die Situierung der Häuser untereinander bilden einerseits einen halböffentlichen Straßen-Raum, lassen andererseits eine maximale Grundfläche unverbaut wodurch in dieser Zone eine zusammenhängende Grünfläche entstehen kann.

Der Übergang von privatem Garten und unverbautem Siedlungsrand erfolgt fließend.

Einheitliche festgelegte Gestaltung von Gemeinschaftseinrichtungen und Bepflanzung der Allgemeinflächen und Wohnstraßen.

Einfamilienhäuser können individuell entstehen, lediglich die Höhenentwicklung und Dachform müssen festgelegt werden.

IDENTIFIKATIONSPUNKTE :

GESAMTANLAGE:	An der zentralen Erschließung der Siedlung sind Funktionen der gemeinschaftlichen Nutzung angeordnet.
TOPOGRAPHIE:	Natürlich gewachsene Strukturen und Landschaftselemente (Gelände und Bepflanzung) sollen weitestgehend erhalten bleiben.
ALLGEMEIN:	Von der zentralen Erschließung ausgehend entwickeln sich einzelne zusammenhängende Quartiere welche über Wohnstraßen verbunden sind. Die Wohnstraßen erfahren in bestimmten Bereichen maßvolle platzbildende Erweiterungen.
SPEZIELL:	Unmittelbare Nachbarschaft über halböffentliche Vorzonen und zusammenhängenden Grünflächen - privaten Garten.

VERKEHR:

Die Erschließung erfolgt über die bestehende Einbindung mit daran liegender Bushaltestelle und Gemeinschaftseinrichtungen.

Dies betrifft sowohl den Fahrverkehr als auch die Anbindung an den bestehenden Rad –und Fußweg (R9).

Bestehende Wohnstraßen werden bauabschnittsweise erweitert.

Besucher-Parkplätze werden zentral zusammengefasst um die Wohnstraßen möglichst verkehrsberuhigt zu belassen.

Eigentümer müssen jeweils zwei Parkplätze auf Eigengrund nachweisen.

Schallschutzmaßnahmen zum angrenzenden Gewerbebetrieb sowie zur Maltatal Straße wurden bereits im ersten Bauabschnitt des Baulandmodells umgesetzt.

Der Schallschutzwall entlang der Maltatal Straße wird entsprechen der Siedlungsentwicklung erweitert.

STELLUNGNAHME
zum
KÄRNTNER UMWELTPLANUNGSGESETZ 2004
Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
GRÜNLEITEN

Flächenwidmungsplanänderungen unterliegen gem. Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG 2004) idF. LGBl 24/2007 der Prüfroutine dieses Gesetzes.

Das Umweltprüfungsverfahren gem. Abschnitt 2 des K-UPG kann entfallen, wenn

- a - die Festlegung der Widmung keine Grundlage für ein UVP-pflichtiges Projekt ist,
- b - die Festlegung der Widmung keine voraussichtlichen Auswirkungen auf ein Natura-2000-Gebiet hat

oder

- c - durch die Festlegung von Bauland oder einer spezifischen Grünlandkategorie und dessen zulässige Nutzungen keine örtlich unzumutbaren Umweltbelastungen zu erwarten sind.

Screening lt. Handbuch zur SUP – 2. Auflage 2007:

Widmungskategorien Bauland-Dorfgebiet und Wohngebiet

Prüfung der SUP Relevanz (Umweltrelevanz) Ergebnis

1 im Natura 2000 - Europaschutzgebiet NEIN weiter zu 2

2 im Nahbereich/Pufferzone 2000m zu 1 NEIN weiter zu 4

4 Widmungskategorie lt. Fragebogen Relevanzprüfung Tab.1-Pkt.4 JA SUP nicht erforderlich

Zu 4: - es handelt sich um die Widmungskategorie **Bauland-Dorfgebiet**

Als **Bauland-Dorfgebiet** sind gem. §3(4) des K-GemeindeplanungsG95 idGF. jene Grundflächen festzulegen, die vornehmlich für Gebäude gemäß §3(4) lit. a bis c dieses Gesetzes gelten (*Gebäude land- und forstwirtschaftl. Betriebe, Wohngebäude samt dazugehörigen baulichen Anlagen, gewerbliche Kleinbetriebe – keine örtlich unzumutbare Umweltbelastungen, Geschäftshäuser, Bildungseinrichtungen und dergleichen*) und die unter Bedachtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten und den Charakter als Dorfgebiet die Voraussetzungen gem. §3(3) dritter Satz dieses Gesetzes erfüllen.

Aufgrund der restriktiven Nutzungsfestlegungen im K-GemeindeplanungsG95 idGF. zu den Widmungskategorien Dorfgebiet und Wohngebiet ist die Errichtung eines UVP-pflichtigen Vorhabens nicht zu erwarten.

Im Zuge der Überprüfung durch die Abteilung 8 (Amt der Kärntner Landesregierung) konnten keine wesentlichen Auswirkungen der beabsichtigten Umwidmungen für die Umwelt festgestellt werden.

ANLAGE : Schreiben vom 9.10.2015 Zahl : 08-BA-1687/7-2015

ANLAGEN:

- Auszug aus dem ÖEK der Stadtgemeinde Gmünd 2014
- Änderungstabelle Flächenwidmungsplan und Auszüge aus dem WidmungenOnline zu den FWP-Verfahrenspunkten 1/D1-D2/2015 bis 4/D1-D2/2015 mit Tabelle

4.2 Siedlungsleitbild Fischertratten (Südteil) und Grünleiten

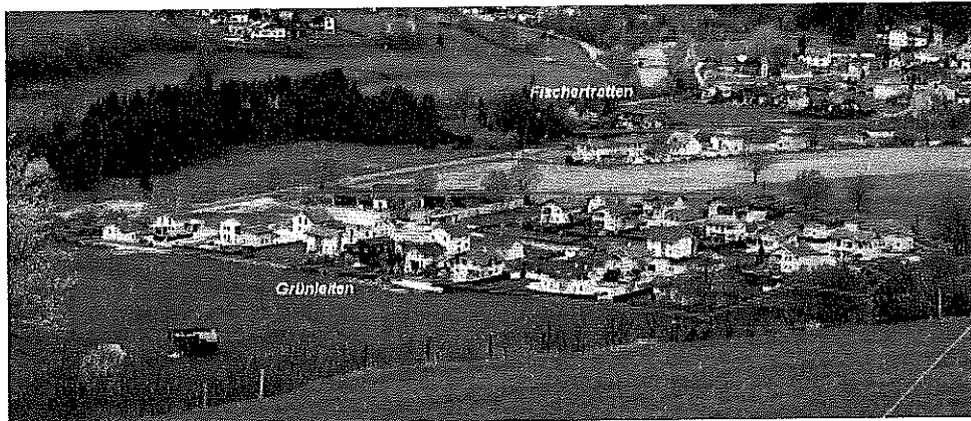
ÖEK – Siedlungsleitbild Plan Nr. 3

2

3

FUNKTION UND FLÄCHENNUTZUNG - BESTAND

Abb.: Siedlungsbereiche Fischertratten-Süd mit Grünleiten



Örtliches Entwicklungskonzept 2014 der StG, Gmünd i. K.

Beschlussexemplar

Die Siedlungsgebiete *FISCHERTRATTEN* und *GRÜNLEITEN* an der nordwestlichen Gemeindegrenze befinden sich im Talboden des Maltatales auf ca. 750 m Seehöhe. Ortsbildlich bemerkenswert ist die kleine barockklassizistische evangel. Kirche (erbaut 1790) mit Friedhof (Gemeindegebiet Malta).

Der zu *Fischertratten* gehörende südliche Teilbereich stellt die Fortsetzung des gewachsenen mit Nahversorgung ausgestatteten Ortsraumes Fischertratten (Gemeinde Malta) nach Süden in das Gemeindegebiet der StG, Gmünd dar und ist auch histor. Siedlungszentrum gem. RL zum Ktn. Wohnbauförderungsgesetz 1997 idGF.

Der Siedlungsbereich *Grünleiten* weist als gänzlich neu entwickelter Siedlungsraum östlich der Maltatalstraße keinen siedlungsorganischen Ortszusammenschluss mit *Fischertratten* oder anderen Ortsräumen auf.

Es überwiegt die Wohnfunktion - ein kleiner Teilbereich von *Grünleiten* unmittelbar an der Landesstraße wird von einem Holztransportunternehmen gewerblich genutzt.

Der ggst. Siedlungsbereich (Teile *Fischertratten* und *Grünleiten*) befindet sich gänzlich innerhalb eines Wildtierkorridors quer zum Talboden.

ZIELE und MASSNAHMEN:

ZIELSETZUNG SIEDLUNGSSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG

- Sukzessive Erweiterung der Wohnfunktionen von Grünleiten nach Süden aufgrund bestehender rechtlicher Rahmenvoraussetzungen (Grundstückskauf durch Gemeinde) - zonale Entwicklung von Innen nach außen unter Beibehaltung einer kompakten Struktur mit deutlichen Siedlungsrändern in jeder Entwicklungsphase.
- Planvolle Gebietserschließung und Bebauung.
- Erstellung Teilbebauungsplan mit sukzessiver zonater Entwicklung vom bebauten Siedlungsrand nach außen (Regelung Bauabschnitte).
- Wegen bestehendem Wildtierkorridor eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten.
- Verpflichtende Ortsdurchgrünung zur Vermeldung gesichtsloser einönliger Straßenräume.

ZIELSETZUNG NATURRAUM

- Möglichst Schonung des Wildtierkorridors als Schutzgut zur Lebensraumvernetzung von Wildtieren und Vermeldung umfangreicher Bebauung.
- Wildtierkorridore sind vor weiterer Inanspruchnahme durch anderweitige Nutzungen nach Möglichkeit freizuhalten. Nach Möglichkeit Erhaltung der Frei- und Landschaftsräume mit relativ störungsarmen Gebieten für den Tourismus und die Naherholung.
- Erhaltung der Feldgehölze und Ergänzung als Schutz- und Deckungsbereich für den Wildwechsel in Verb. mit dem Wildtierkorridor.

ZIELSETZUNG VERKEHR UND TECHN. INFRASTRUKTUR

- Geschwindigkeitsreduktion an der Maltatalstraße im Bereich des verbleibenden Wildtierkorridors, im Falle von Einzäunungen im verbleibenden Korridorbereich lediglich Holzzäune mit mind. 35 cm Durchlässigkeit (Lattenabstand).
- Teilbebauungsplan mit Darstellung der inneren Erschließung und Schaffung eines zentralen Ortsplatzes.
- Anpflanzung von Straßenbegleitgrün zur Ortsdurchgrünung.

Nr./Blatt/Jahr	Fläche (Anteil) ca m2	Widmungstyp von	Widmungstyp in	KG	Stellungnahme Ortsplaner	Parzellen	Eigentümer
1/D1-D2/2015	315	Bauland – Dorfgebiet	Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche	Gmünd	Die Festlegung von ergänzenden Verkehrsflächen zur verbesserten inneren Baugebieterschließung des Planungsgebietes Grünleiten (Bestand) ist von besonderem Interesse für die örtliche Gemeinschaft und wird daher aus Sicht der örtlichen Raumplanung positiv empfohlen.	268/28	Stadtgemeinde Gmünd Hauptplatz 20 9853 Gmünd
2/D1-D2/2015	390	Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche	Bauland – Dorfgebiet	Gmünd	Diese ergänzende Festlegung von kleinräumigen und ergänzenden Baugebietsflächen der Kategorie Dorfgebiet steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der o.a. verbesserten inneren Baugebieterschließung des Planungsgebietes Grünleiten (Bestand) (Fall 1 D1-D2/2015) und ist von besonderem Interesse für die örtliche Gemeinschaft und wird daher aus Sicht der örtlichen Raumplanung positiv empfohlen.	268/28 268/33 268/40	Stadtgemeinde Gmünd Hauptplatz 20 9853 Gmünd
3/D1-D2/2015	28668	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland – Dorfgebiet	Gmünd	Die ggst. Baulanderweiterung im Rahmen des Bauland-Modells und lt. integriertem Verfahren nach § 31a K.Gpl G95 ist aus raumplanerischer Sicht vertretbar. Die Erweiterung deckt sich mit den Zielsetzungen und Vorgaben des geltenden ÖEK der Gemeinde. Für die Folgeeigentümer sind zur Erfüllung der örtlichen Raumplanungszielsetzungen private Vereinbarungen nach § 22 L-Gpl G 95 zu treffen. Seitens des Grundstückseigentümers hat im Zuge des Widmungsverfahrens eine Prüfung der Lärmsituation aufgrund der Nahelage zur Maltatal Landesstraße zu erfolgen und sind gegebenenfalls Maßnahmen im integrierten Verfahren vorzusehen. Der Sicherheitsbereich der 20KV Leitung der KELAG ist zu berücksichtigen. Der Leitungsbetreiber ist im Verfahren beizuziehen und ist seitens des Grundstückseigentümers eine Verlegung bzw. Verkabelung des Leitungsverlaufes entsprechend den Vorgaben des Erschließungskonzeptes (Bebauungsplan) anzustreben. Im Bebauungsplan ist eine zonale (abschnittsweise) Entwicklung des Planungsgebietes vorzusehen. Die Änderung wird aus Sicht der örtlichen Raumplanung positiv beurteilt.	262/1 262/2 268/1 268/32 268/44	Stadtgemeinde Gmünd Hauptplatz 20 9853 Gmünd
4/D1-D2/2015	4529	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche	Gmünd	Die Festlegung von ergänzenden Verkehrsflächen zur verbesserten inneren Baugebieterschließung des Planungsgebietes Grünleiten (Erweiterung des Baulandmodells) ist von besonderem Interesse für die örtliche Gemeinschaft und wird daher aus Sicht der örtlichen Raumplanung positiv empfohlen. Diese Festlegung steht im Zusammenhang mit dem Fall 3 D1-D2/2015.	262/1 262/2 268/1 268/32	Stadtgemeinde Gmünd Hauptplatz 20 9853 Gmünd

15) Baulandmodell Grünleiten - Erweiterung;

- Beratung und Beschlussfassung über die erforderlichen Finanzierungspläne für die Aufschließungsmaßnahmen
- Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Verkaufsbedingungen für die Erweiterung des Baulandmodells Grünleiten
- Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Kaufanträge

a) Beratung und Beschlussfassung über die erforderlichen Finanzierungspläne für die Aufschließungsmaßnahmen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Aufschließung des gesamten Erweiterungsareals im Bereich des Baulandmodells folgende Ausgaben und Einnahmen ermittelt wurden.

Hinsichtlich der Förderungen für die Wasserversorgung und die Kanalisation werden die Förderungen über den KWWF aufgrund der letzten Fördervereinbarungen herangezogen. Hinsichtlich der Förderungen durch den Bund wird die bisher geltende Sockelförderung herangezogen, da es hier ab 2016 eine neue Förderkulisse geben wird. Die Förderanträge für beiden Infrastrukturbereiche können erst mit den jeweiligen rechtskräftigen wasserrechtlichen Genehmigungsbescheiden eingereicht werden.

Die Anschaffungen der Flächen aus den Jahren 1992, 2005 und 2013 wurden gesondert finanziert, werden jedoch zur Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Ermittlung einer allfälligen Immobilienertragsteuer in die Übersicht der Gesamtfinanzierung mit aufgenommen.

Kanalisation

Ausgaben:

Einreichplanung	€ 10.000,00
Ausführungsplanung BS4 und BS5	€ 25.000,00
Ausführungsplanung BS6	€ 3.800,00
Ausführungsplanung BS7	€ 3.200,00
SW/RW-Kanal inkl. HA	
Baustufen 4 und 5	€ 325.160,00
Baustufe 6	€ 16.280,00
Baustufe 7	€ 7.560,00
Summe Ausgaben:	€ 391.000,00

Einnahmen:

Anschlussbeiträge (30 Grundstücke)	€ 147.000,00
Förderungen	
KWWF (vorläufig ca. 10 %)	€ 39.100,00
Bund (vorläufig ca. 8 %)	€ 31.200,00
Summe Einnahmen:	€ 217.300,00
Darlehensaufnahme für Zwischenfinanzierung	
Förderungen (Bund) und Anschlussbeiträge	€ 351.900,00

Wasser**Ausgaben:**

Einreichplanung	€ 9.000,00
Ausführungsplanung BS4 und BS5	€ 10.000,00
Ausführungsplanung BS6	€ 2.000,00
Ausführungsplanung BS7	€ 2.000,00
Wasser inkl. Hydranten und HA	
Baustufen 4 und 5	€ 93.000,00
Baustufe 6	€ 13.950,00
Baustufe 7	€ 6.300,00
Summe Ausgaben:	€ 136.250,00

Einnahmen

Anschlussbeiträge (30 Grundstücke)	€ 65.100,00
Förderungen	
KWWF (vorläufig ca. 10 %)	€ 13.600,00
Bund (vorläufig ca. 8 %)	€ 10.900,00
Summe Einnahmen:	€ 89.600,00
Darlehensaufnahme für Zwischenfinanzierung	
Förderungen (Bund) und Anschlussbeiträge	€ 122.650,00

Sonstige Aufschließungsmaßnahmen**Ausgaben:**

Planung Architekt	€ 10.000,00
Vermessungen	
Geländeaufnahme	€ 7.070,40
Grenzvermessung	€ 3.240,00
Parzellierung BS 4 und 5	€ 7.020,00
Parzellierung BS 6 und 7	€ 7.020,00
Grundstücksverzeichnis	€ 576,00
Anschaffungen	
Egger samt Nebenkosten (2013)	€ 205.292,86
Krois samt Nebenkosten (2005)	€ 110.000,00
Staudacher samt Nebenkosten (1992)	€ 85.000,00
Straßenbau inkl. Straßenbeleuchtung	
Baustufen 4 und 5	€ 187.780,00
Baustufe 6	€ 55.230,00
Baustufe 7	€ 66.440,00
Telekom Leerverrohrung	
Baustufen 4 und 5	€ 6.000,00
Baustufe 6	€ 3.600,00
Baustufe 7	€ 2.400,00
Umlegung 20 kV-Kabel	€ 49.200,00
Summe Ausgaben:	€ 805.869,26

Einnahmen:

Verkäufe	
Maltaholz (für Notheizwerk)	€ 16.640,00
Ebene (ca. 28078 m2)	€ 982.730,00

Hang (ca. 5691 m2)	€ 113.820,00
Vermessungskostenpauschale	€ 11.600,00
Arrondierungen	
Seiler/Oberwinkler und Metzler	€ 25.710,00
Summe Einnahmen:	€ 1.150.500,00

(Verkaufserlöse abzüglich allfälliger Immobilienertragsteuer beim Verkauf)

Da nunmehr die Baustufen IV und V des Baulandmodells aufgeschlossen und verkauft werden sollen, sollen auch die Finanzierungsplan entsprechend den vorgesehenen Aufschließungsmaßnahmen nur für diese beiden Baustufen beschlossen werden.

Aufschließung Baustufen 4 und 5:

Finanzierung Kanalisation

Ausgaben:

Einreichplanung	€ 10.000,00
Ausführungsplanung BS4 und BS5	€ 25.000,00
SW/RW-Kanal inkl. HA Baustufen 4 und 5	€ 325.160,00
Summe Ausgaben:	€ 360.160,00

Einnahmen:

Anschlussbeiträge (14 Häuser)	€ 49.000,00
Förderungen	
KWWF (vorläufig ca. 10 %)	€ 36.160,00
Bund (vorläufig ca. 8 %)	€ 28.900,00
Summe Einnahmen:	€ 114.060,00
Darlehensaufnahme für Zwischenfinanzierung	
Förderungen (Bund) und Anschlussbeiträge	€ 324.000,00

Finanzierung Wasser

Ausgaben:

Einreichplanung	€ 9.000,00
Ausführungsplanung BS4 und BS5	€ 10.000,00
Wasser inkl. Hydranten und HA Baustufen 4 und 5	€ 93.000,00
Summe Ausgaben:	€ 112.000,00

Einnahmen:

Anschlussbeiträge (14. Häuser)	€ 30.400,00
Förderungen	
KWWF (vorläufig ca. 10 %)	€ 11.200,00
Bund (vorläufig ca. 8 %)	€ 8.900,00
Summe Einnahmen:	€ 50.500,00
Darlehensaufnahme für Zwischenfinanzierung	
Förderungen (Bund) und Anschlussbeiträge	€ 100.800,00

Finanzierung sonstige Aufschließungen (ohne Anschaffungen!)

Ausgaben:

Planung Architekt	€ 10.000,00
Vermessungen	
Geländeaufnahme	€ 7.070,40
Grenzvermessung	€ 3.240,00
Parzellierung BS 4 und 5	€ 7.020,00
Grundstücksverzeichnis	€ 576,00
Straßenbau inkl. Straßenbeleuchtung Baustufen 4 und 5	€ 187.780,00
Telekom Leerverrohrung	

Baustufen 4 und 5	€	6.000,00
Umlegung 20 kV-Kabel	€	49.200,00
Summe Ausgaben:	€	270.886,40

Einnahmen:		
Grundverkäufe Grünleiten	€	270.886,40
Summe Einnahmen:	€	270.886,40

Herr Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Striedinger den Antrag, die Finanzierungspläne für die Aufschließung der Baustufen 4 und 5 (Kanalisation, Wasserversorgung und sonstige Aufschließungen) entsprechend den vorliegende Vorschlägen zu beschließen, wobei die vorgesehen eine Laufzeit von 15 Jahren aufweisen sollen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Striedinger

einstimmig

zu und beschließt die folgenden Finanzierungspläne für die Aufschließung der Baustufen 4 und 5 (Kanalisation, Wasserversorgung und sonstige Aufschließungen) wobei die vorgesehen eine Laufzeit von 15 Jahren aufweisen sollen:

Finanzierung Kanalisation

Ausgaben:		
Einreichplanung	€	10.000,00
Ausführungsplanung BS4 und BS5	€	25.000,00
SW/RW-Kanal inkl. HA		
Baustufen 4 und 5	€	325.160,00
Summe Ausgaben:	€	360.160,00

Einnahmen:		
Anschlussbeiträge (14 Häuser)	€	49.000,00
Förderungen		
KWWF (vorläufig ca. 10 %)	€	36.160,00
Bund (vorläufig ca. 8 %)	€	28.900,00
Summe Einnahmen:	€	114.060,00
Darlehensaufnahme für Zwischenfinanzierung		
Förderungen (Bund) und Anschlussbeiträge	€	324.000,00

Finanzierung Wasser

Ausgaben:		
Einreichplanung	€	9.000,00
Ausführungsplanung BS4 und BS5	€	10.000,00
Wasser inkl. Hydranten und HA		
Baustufen 4 und 5	€	93.000,00
Summe Ausgaben:	€	112.000,00

Einnahmen:		
Anschlussbeiträge (14. Häuser)	€	30.400,00
Förderungen		
KWWF (vorläufig ca. 10 %)	€	11.200,00
Bund (vorläufig ca. 8 %)	€	8.900,00
Summe Einnahmen:	€	50.500,00
Darlehensaufnahme für Zwischenfinanzierung		
Förderungen (Bund) und Anschlussbeiträge	€	100.800,00

Finanzierung sonstige Aufschließungen (ohne Anschaffungen!)

Ausgaben:		
Planung Architekt	€	10.000,00

Vermessungen		
Geländeaufnahme	€	7.070,40
Grenzvermessung	€	3.240,00
Parzellierung BS 4 und 5	€	7.020,00
Grundstücksverzeichnis	€	576,00
Straßenbau inkl. Straßenbeleuchtung		
Baustufen 4 und 5	€	187.780,00
Telekom Leerverrohrung		
Baustufen 4 und 5	€	6.000,00
Umlegung 20 kV-Kabel	€	49.200,00
Summe Ausgaben:	€	270.886,40
Einnahmen:		
Grundverkäufe Grünleiten	€	270.886,40
Summe Einnahmen:	€	270.886,40

b) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Verkaufsbedingungen für die Erweiterung des Baulandmodells Grünleiten

Herr Bgm. Jury berichtet, dass nunmehr die Planungen für die Grünleitenerweiterung abgeschlossen sind. Es sollten vom Gemeinderat die Verkaufsbedingungen für die Erweiterung festgelegt werden.

Folgende Eckpunkte bestehen bereits:

Verkauf der Ergänzungsflächen (Seiler/Oberwinkler und Metzler) zum ursprünglichen Kaufpreis bzw. die ehemals als Straßen geplanten Flächen zum festgelegten Erweiterungspreis;
Verkauf der Parzelle an die Firma Maltaholz mit € 20,--/m²;

Den Interessenten wurde ein vorläufiger Verkaufspreis von € 35,-- und € 20,-- für die Hangflächen zuzüglich einer Vermessungskostenpauschale von € 400,-- bekanntgegeben.
Die Verkaufspreise wurden auf Basis einer kostendeckenden Umsetzung des Baulandmodells kalkuliert.

Derzeit sind 7 Grundstücke aus den Baustufen 4 und 5 bereits fix reserviert.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR.-Ers. Striedinger den Antrag, für die Grundstücke im im Bereich der Erweiterung des Baulandmodells Grünleiten folgende Verkaufsbedingungen zu beschließen:

Verkaufspreis ebene Flächen (gemäß Naturaufmaß DI. Klampferer): € 35,--/m²;
Verkaufspreis Hangflächen (gemäß Naturaufmaß DI. Klampferer): € 20,--/m²;
Vermessungskostenpauschale: € 400,--;
Bezahlung des Kaufpreises binnen 14 Tagen ab Unterfertigung des Kaufvertrages;
Kaufvertragserstellung beim Notariat Gmünd – Dr. Thomas Schönlieb;
Allfällige Belastungen der Grundstücke sind von den Käufern zu übernehmen;
Einräumung eines Wiederkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Gmünd;
Dieses wird schlagend, wenn nicht binnen 7 Jahren nach Verbücherung des Kaufvertrages ein Wohnhaus auf dem Grundstück fertiggestellt ist sowie bei einem Verkauf des Grundstückes durch die Käufer binnen 10 Jahren nach Bauvollendungsmeldung;
Mit dieser Regelung wird allfälligen Spekulationen mit dem Kaufgrundstück vorgebeugt;
Verpflichtende kostenlose Bau- und Energieberatung durch die Gemeinde;

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Striedinger

einstimmig

zu und beschließt für die Grundstücke im im Bereich der Erweiterung des Baulandmodells Grünleiten folgende Verkaufsbedingungen:

Verkaufspreis ebene Flächen (gemäß Naturaufmaß DI. Klampferer): € 35,--/m²;
Verkaufspreis Hangflächen (gemäß Naturaufmaß DI. Klampferer): € 20,--/m²;
Vermessungskostenpauschale: € 400,--;
Bezahlung des Kaufpreises binnen 14 Tagen ab Unterfertigung des Kaufvertrages;

Kaufvertragserstellung beim Notariat Gmünd – Dr. Thomas Schönlieb;
 Allfällige Belastungen der Grundstücke sind von den Käufern zu übernehmen;
 Einräumung eines Wiederkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Gmünd;
 Dieses wird schlagend, wenn nicht binnen 7 Jahren nach Verbücherung des Kaufvertrages ein Wohnhaus auf dem Grundstück fertiggestellt ist sowie bei einem Verkauf des Grundstückes durch die Käufer binnen 10 Jahren nach Bauvollendungsmeldung;
 Mit dieser Regelung wird allfälligen Spekulationen mit dem Kaufgrundstück vorgebeugt;
 Verpflichtende kostenlose Bau- und Energieberatung durch die Gemeinde;

c) Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Kaufanträge

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die bisherigen Interessenten von der Möglichkeit informiert wurden, bei der Sitzung des Gemeinderates bereits Verkaufsbeschlüsse zu erwirken.

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2015 hat die Familie Mag. (FH) Barbara Schaider und Gerhard Schaider, 9853 Gmünd, Fischertratten 44 einen Kaufantrag für die Parzelle Nr. 4 laut Lageplan (Gesamtfläche ca. 1.368 m² – davon Ebene 869 m² und Hang 499 m²) eingebracht.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR.-Ers. Striedinger den Antrag, das Grundstück Nr. 4 laut Lageplan gemäß den beschlossenen Verkaufsbedingungen an die Familie Mag. (FH) Barbara Schaider und Gerhard Schaider, beide wohnhaft in 9853 Gmünd, Fischertratten 44 zu verkaufen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Striedinger

Einstimmig

Zu und beschließt das Grundstück Nr. 4 laut Lageplan gemäß den beschlossenen Verkaufsbedingungen an die Familie Mag. (FH) Barbara Schaider und Gerhard Schaider, beide wohnhaft in 9853 Gmünd, Fischertratten 44 zu verkaufen.

16) Grundstücksangelegenheiten;

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Parzelle 186/1 K.G. Gmünd an die Familie Birgit Feistritzer und Alexander Dullnig, 9853 Gmünd, Schloßbichl 36

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Alexander Dullnig mit Schreiben vom 29.06.2015 ein Ansuchen um Kauf der Parzelle 186/1 KG Gmünd eingebracht hat.

Die Parzelle hat eine Fläche von 3943 m². Es handelt sich dabei um den sumpfigen Grundstreifen im Bereich der Ortschaft Schloßbichl längs der Maltatal Straße L12. Diese Fläche wurde über längere Zeit von Herrn Kunibert Dullnig bewirtschaftet. Der neue Pächter möchte mit der Fläche etwas tun. Es gab eine entsprechende Vorberatung im Landwirtschaftsausschuss. Gemäß dem örtlichen Entwicklungskonzept ist die Fläche mit keiner Wohnnutzung bebaubar, da es Lärmbeeinträchtigungen durch die gegenüberliegenden Bauunternehmen gibt.

Auf die Frage von Herrn GR. Lax betreffend der Zufahrt berichtet Herr Bgm. Jury, dass eine Zufahrt über die Ortschaft Schloßbichl nicht vorgesehen ist. Der entsprechende Grundstreifen wurde vor 1 Jahr an Herr Stefan verkauft. Als Verkaufspreis liegt ein Vorschlag von € 5,--/m² am Tisch.

Herr GR. Lax sagt, dass € 5,--/m² wenig sind.

Herr GR. Mößler sagt, dass das Geld schnell weg ist. Man sollte die Fläche weiter behalten und an Herrn Dullnig verpachten. Vielleicht wird die Fläche für Grundstückstauschmaßnahmen benötigt werden. Ein Verkauf muss aus Sicht der Gemeinde nicht sein.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass man die Fläche noch behalten und weiter verpachten sollte.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, das Grundstück Nr. 186/1 KG Gmünd an Herrn Alexander Dullnig mit einem Preis von € 5,--/m² zu verkaufen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd lehnt den Antrag von Herrn Vzbgm. Faller mit

8 z u 1 1 S t i m m e n

ab.

Gegenstimmen:

Vzbgm. Penker, StR. Rudiferia, StR. Schober, GR. Krämmer, GR. Elbischger, GR. Mössler, GR. Gratzner, GR. Lax, GR. Dullnig, GR. Treven, GR.-Ers. Striedinger

17) Landwirtschaftliche Förderungen;

Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses für die Gewährung von Förderungen für Zuchttierankäufe

Herr GR. Dullnig berichtet, dass der Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Energie ht am 05. Mai 2015 getagt und dabei folgende Empfehlungen abgegeben hat:

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dass der Ankauf von Zuchtstieren pro Antragsteller einmal jährlich mit 20% des Nettokaufpreises und der Ankauf von Zuchtkalbinnen mit € 80,- gefördert wird, wobei die Anzahl der Förderungen pro Jahr und pro Antragsteller jeweils einzeln bewertet werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.07.2015 einhellig empfohlen, für die laufende Gemeinderatsperiode einen Grundsatzbeschluss über die Gewährung von Förderungen für den Zuchtviehankauf entsprechend dem Vorschlag des Landwirtschaftsausschusses zu fassen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Dullnig den Antrag, für die laufende Gemeinderatsperiode folgende Förderungen grundsätzlich zu beschließen, wobei die Einzelförderanträge im Ausschuss zu behandeln sind:

Gewährung einer Förderung für den Ankauf von Zuchtstieren pro Antragsteller einmal jährlich mit 20% des Nettokaufpreises und der Ankauf von Zuchtkalbinnen mit € 80,-, wobei die Anzahl der Förderungen pro Jahr und pro Antragsteller jeweils einzeln vom Ausschuss bewertet werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Dullnig

einstimmig

zu und beschließt grundsätzlich für die laufende Gemeinderatsperiode folgende Förderungen, wobei die Einzelförderanträge im Ausschuss zu behandeln sind:

Gewährung einer Förderung für den Ankauf von Zuchtstieren pro Antragsteller einmal jährlich mit 20% des Nettokaufpreises und der Ankauf von Zuchtkalbinnen mit € 80,-, wobei die Anzahl der Förderungen pro Jahr und pro Antragsteller jeweils einzeln vom Ausschuss bewertet werden.

18) Personalangelegenheiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Weihnachtsbelohnung für das Jahr 2015
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Monika Schwaiger auf einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses aufgrund Pensionierung

a) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Weihnachtsbelohnung für das Jahr 2015

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für das Jahr 2014 folgende Regelung beschlossen wurde:

Die Auszahlung erfolgt im Wege der Betriebsgemeinschaft in Form von Gutscheinen von Gmünd Aktiv. Weiters wird für die freiwilligen Mitarbeiter in der Bücherei ein Betrag von € 190,- (Gabriele Lager, Dietmar Glantschnig, Gunter Neuschitzer, Karin Lax-Steiner, Karin Moser und Olga Hoch) beschlossen.

- 1) Die Beamten und Vertragsbediensteten der Stadtgemeinde Gmünd erhielten für das Jahr 2014 eine einmalige Belohnung in der Höhe von € 240,-.

- 2) Jene Bediensteten, die Familienbeihilfe beziehen bzw. Alleinverdiener oder Alleinerhalter sind, bekamen pro Kind einen weiteren Zuschuss in der Höhe von € 40,--.
- 3) Die nichtständigen Bediensteten bzw. jene Bediensteten, welche ein Dienstverhältnis auf Zeit zur Stadtgemeinde Gmünd innehaben, erhielten eine Belohnung von € 190,-- anteilmäßig zur Dauer des Dienstverhältnisses im Jahr 2014. Die Regelung galt nicht für fallweise beschäftigte Dienstnehmer in den sonstigen Gemeindeeinrichtungen bzw. für die Ferialpraktikanten.

Frau Vzbgm. Penker stellt nach Abschluss der Diskussion den Antrag, für das Jahr 2015 die selbe Regelung wie für das Jahr 2014 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt folgende Regelung für die Weihnachtsbelohnung 2015:

Die Auszahlung erfolgt im Wege der Betriebsgemeinschaft in Form von Gutscheinen von Gmünd Aktiv. Weiters wird für die freiwilligen Mitarbeiter in der Bücherei ein Betrag von € 190,-- (Gabriele Lagger, Dietmar Glantschnig, Gunter Neuschitzer, Karin Lax-Steiner, Karin Moser und Olga Hoch) beschlossen.

- 1) Die Beamten und Vertragsbediensteten der Stadtgemeinde Gmünd erhielten für das Jahr 2015 eine einmalige Belohnung in der Höhe von € 240,--.
- 2) Jene Bediensteten, die Familienbeihilfe beziehen bzw. Alleinverdiener oder Alleinerhalter sind, bekamen pro Kind einen weiteren Zuschuss in der Höhe von € 40,--.
- 3) Die nichtständigen Bediensteten bzw. jene Bediensteten, welche ein Dienstverhältnis auf Zeit zur Stadtgemeinde Gmünd innehaben, erhielten eine Belohnung von € 190,-- anteilmäßig zur Dauer des Dienstverhältnisses im Jahr 2015. Die Regelung galt nicht für fallweise beschäftigte Dienstnehmer in den sonstigen Gemeindeeinrichtungen bzw. für die Ferialpraktikanten.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Monika Schwaiger auf einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses aufgrund Pensionierung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Frau Monika Schwaiger mit Schreiben vom 15.10.2015 um einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses mit Wirkung zum 01.01.2016 aufgrund ihrer Pensionierung ersucht hat.

Dieselbe Vorgangsweise wurde bereits bei Frau Unterasinger durchgeführt.

Herr Bgm. Jury sagt, dass die weitere Vorgangsweise hinsichtlich der Nachbesetzung in der nächsten Sitzung des Stadtrates diskutiert werden wird.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, dem Ansuchen von Frau Monika Schwaiger auf einvernehmliche Auflösung ihres Dienstverhältnisses aufgrund der Pensionierung mit 31.12.2015 zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt dem Ansuchen von Frau Monika Schwaiger auf einvernehmliche Auflösung ihres Dienstverhältnisses aufgrund der Pensionierung mit 31.12.2015 zuzustimmen.

19) Güterweg Kreuzschlach;

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Rissesaniierungen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Obmann des Güterweges Kreuzschlach – Herr GR. Herbert Unterwandling –den Weg mit der Firma STRABAG (OAT) besichtigt hat und liegt nunmehr ein Angebot über die notwendigen Rissesaniierungen vor:

Das Angebot vom 20.10.2015 über gesamt 7000 lfm Rissesanierungen beläuft sich auf € 15.950,-- inkl. Mwst.

Herr Ing. Dienesch von der Abteilung Agrartechnik des Amtes der Kärntner Landesregierung hat dazu heute folgendes mitgeteilt:

Das vorliegende Angebot der STRABAG/OAT wurde überprüft. Die Preise sind in Ordnung. Heuer stehen derzeit im Rahmen des Modells Kärnten keine Geldmittel mehr zur Verfügung. Grundsätzlich wäre Gmünd im nächsten Jahr mit den Wegen (auch der GW Kreuzlach) vorgesehen. Dabei wäre eine Förderhöhe von ca. 60 % vorgesehen.

Es gibt nunmehr zwei Möglichkeiten:

1. Durchführung der Rissesanierung im Jahr 2016
2. Durchführung der Rissesanierung jetzt mit Vorfinanzierung der Kosten und Förderabwicklung im zweiten Halbjahr 2016

Bei beiden Varianten müsste geklärt werden wie eine Finanzierung bzw. Vorfinanzierung erfolgen könnte, da im Gemeindebudget für heuer keine freien Mittel mehr vorgesehen sind.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Elbischger den Antrag, die Sanierung der Risse beim Güterweg Kreuzlach in Zusammenarbeit mit der Weggenossenschaft und der Abteilung Agrartechnik des Landes Kärnten im Rahmen des Straßensanierungsprogrammes durchzuführen, wobei die Vergabe vorbehaltlich einer finanziellen Bedeckung der verbleibenden rund 40 % der Kosten im Budget des Jahres 2016 erfolgt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Elbischger

einstimmig

zu und beschließt die Sanierung der Risse beim Güterweg Kreuzlach in Zusammenarbeit mit der Weggenossenschaft und der Abteilung Agrartechnik des Landes Kärnten im Rahmen des Straßensanierungsprogrammes durchzuführen, wobei die Vergabe vorbehaltlich einer finanziellen Bedeckung der verbleibenden rund 40 % der Kosten im Budget des Jahres 2016 erfolgt.

20) Renaturierung Karnerau;

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Durchführung von Bodenuntersuchungen gemäß Deponieverordnung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass herr Ing. Mandler (Abt. 8 Schutzwasserwirtschaft – Spittal/Drau) mit Schreiben vom 16.10.2015 bekanntgegeben hat, dass als Vorbereitung der Umsetzung des Projektes „Renaturierung Karnerau“ Bodenuntersuchungen entsprechen der Deponieverordnung erforderlich sind.

Er hat dazu folgende Angebote eingeholt:

TPA, Wien - € 3.821,41

MAPAG, Gumpoldskirchen - € 4.526,78

Bestbieter wäre somit nach Auskunft von Herrn Ing. Mandler die Firma TPA.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Stoxreiter den Antrag, die erforderlichen Bodenuntersuchungen gemäß Deponieverordnung im Rahmen des Projektes „Renaturierung Karnerau“ an die Firma TPA, Wien mit einem Angebotspreis von € 3.821,41 zu vergeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

einstimmig

zu und beschließt die erforderlichen Bodenuntersuchungen gemäß Deponieverordnung im Rahmen des Projektes „Renaturierung Karnerau“ an die Firma TPA, Wien mit einem Angebotspreis von € 3.821,41 zu vergeben.

21) Haushalt der Stadtgemeinde Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Klausurtagung des Stadtrates über die notwendigen Ausgaben des Gemeindehaushaltes und Diskussion etwaiger Einsparmaßnahmen

Herr StR. Schober sagt, dass sich der Stadtrat mit dem Voranschlag der Gemeinde detailliert auseinandersetzen sollte, um allfällige Einsparungsmöglichkeiten zu finden und diese auch zu diskutieren.

Zu diesem Punkt gibt es keine weitere Diskussion.

22) Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungen GmbH;

Beratung und Beschlussfassung über eine Auskunft und Berichterstattung über die Geschäftstätigkeiten bzw. den Geschäftsbericht der Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungen GmbH von den Jahren 2005 bis 2014 in schriftlicher Form sowie Auskunft über die aktuelle Fassung des Gesellschaftsvertrages zum Stand 21.10.2015, insbesondere die Klärung über die eigentliche Geschäftsführung der Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungen GmbH

Herr StR. Schober sagt, dass es im Stadt- und Gemeinderat neue Mitglieder gibt und diese über die Gesellschaft der Stadtgemeinde Gmünd informiert werden sollten.

Herr Bgm. Jury sagt dazu, dass die Geschäftsberichte und der Gesellschaftsvertrag bei der Finanzverwaltung der Stadtgemeinde Gmünd bzw. auch bei Herrn Steuerberater Meschik zur Einsichtnahme aufliegen.

Es gibt keine weiteren Beratungen zu diesem Punkt.

23) TTIP, CETA und TiSA;

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution gegen die Handelsabkommen TTIP, CETA und TiSA auf Basis des Resolutionsmusters von „250 Gemeinde TTIP frei“

Herr StR. Rudifieria sagt, dass die Gemeinde zwar die Handelsabkommen nicht verhindern kann, dennoch sollte die vorliegende Resolution beschlossen werden.

Herr Bgm. Jury sagt, dass die Gegenwehr von unten kommen muss. Die vorliegende Resolution dient auch der Bewußtseinsbildung in den Fraktionen.

Nach Abschluss der Diskussion stimmt dem Gemeinderat dem vorliegenden Antrag der Fraktion Gemeinsam für Gmünd – Volkspartei und Parteifreie

einstimmig

zu und beschließt folgende Resolution:

Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten erklärt sich zur "TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde".

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten

- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Begründung:

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA und TiSA-Abkommen verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und –schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Teilbereiche davon sind der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auftragsvergabe. Laut dem durchgesickerten Verhandlungsmandat für TTIP und den durchgesickerten Verhandlungsdokumenten für CETA und TiSA ist das Ziel dieser Abkommen, bestehende Liberalisierungen des Dienstleistungsbereichs über diese Abkommen festzuschreiben.

Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw. Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter.

Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, CETA und TiSA verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können.

Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP, CETA und TiSA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "Inländerbehandlung") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die der Öffentlichkeit - wenn überhaupt - nur beschränkt zugänglich sind. Damit können diese Konzerne in Zukunft Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. Dies kann auch Gemeinden treffen. So hat Vattenfall 2009 Deutschland wegen zu hoher Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg geklagt.

Erstmalig wird im TTIP-Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem „lebenden Abkommen“ machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung beschickt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt- und KonsumentInnenschutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Harmonisierung gesetzt werden. Ausgewählte Stakeholder (vor allem Konzerne) sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden.

Egal, welche Handels- und Investitionsabkommen verhandelt werden – ein grundlegendes Problem ist immer die fehlende Offenlegung von Verhandlungsdokumenten. Alle Verhandlungsdokumente sind geheim, weder die Position der Europäischen Kommission noch jene der verhandelnden Ländern USA und Kanada sind bekannt. Noch gravierender ist das diesen Verhandlungen eigene

Demokratiedefizit. Dadurch, dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies unterminiert die Grundpfeiler der Demokratie und muss deshalb grundsätzlich geändert werden. Verschiedene Gemeinden in Europa haben bereits Maßnahmen gegen TTIP, CETA und TiSA ergriffen und ähnlich lautende Resolutionen unterschrieben.

24) Studentenförderung;

Beratung und Beschlussfassung über eine Studentenförderung mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Herr StR. Rudiferia berichtet, dass das Studienjahr schon begonnen hat und einige Studenten am Überlegen sind, ob sie nicht doch ihren Hauptwohnsitz wegen Vergünstigungen in Städten wie Wien oder Graz verlegen sollen. Beispielsweise bekommen Studenten mit Hauptwohnsitz in Wien die Semesterkarte um 75 € pro Semester vergünstigt. Das entspricht einer Ersparnis von 150 € pro Jahr, die ein Student mit Hauptwohnsitz in seiner Heimatgemeinde nicht bekommt.

Der Ertragsanteil pro Einwohner der Stadtgemeinde Gmünd liegt zwischen 700 und 800 € pro Jahr, die natürlich wegfallen, wenn ein Student verzieht. Daher schlagen wir vor mit einer „Studentenförderung“ von 200 € die Studenten an ihre Heimatgemeinde zu binden, ohne dass sie dadurch finanzielle Verluste erleiden müssen.

Gebunden wird das Ganze natürlich an die Studienbestätigung, an die Hauptsitzmeldung in der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten und wie bei einem Stipendium üblich, an die Mindeststudiendauer inklusive eines Zusatzsemesters.

Herr Vzbgm. Faller sagt, dass diese Förderung bereits vor 3 Jahren diskutiert und abgelehnt wurde.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr StR. Rudiferia den Antrag, allen StudentInnen, die mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten gemeldet sind eine StudentInnenförderung in Höhe von € 100 pro Semester zu gewähren, sofern die Mindeststudiendauer plus einem Zusatzsemester nicht überschritten ist und eine entsprechende Studienbestätigung vorgelegt wird.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Rudiferia mit

18 zu 1 Stimmen

zu und beschließt allen StudentInnen, die mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten gemeldet sind eine StudentInnenförderung in Höhe von € 100 pro Semester zu gewähren, sofern die Mindeststudiendauer plus einem Zusatzsemester nicht überschritten ist und eine entsprechende Studienbestätigung vorgelegt wird.

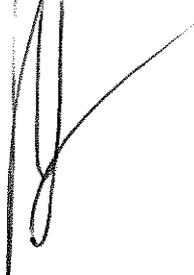
Gegenstimme:

Vzgm. Faller

Er begründet die Gegenstimme damit, dass er nicht Leute kaufen möchte, sondern diesen vielmehr etwas bieten möchte.

Da der Tagesordnungspunkt erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.30 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollfertiger:

